

KORRESPONDENZBLATT



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Artikel

Traditionsbrüche in den Religionen und Konfessionen

Von Traditionen, Traditionsbrüchen und Traditionsabbrüchen soll heute die Rede sein.¹ Es ist kein heiteres Thema, das die Veranstalter ausgesucht haben, wohl aber ist es aktuell und wichtig.

Ich beginne mit ein paar Geschichten, komme dann zur Frage des Zusammenhangs von Religion und Kultur und schließe mit einem Blick ins italienische Wörterbuch. Ich hoffe, Sie lassen sich überraschen.

1.

Meine erste Geschichte: Irgendwo in Bayern wird eine evangelische Kirche aufgegeben. In den 1960er Jahren wurde sie gebaut, wie es damals modern war als vielseitig nutzbares Gemeindezentrum mit viel Beton. Inzwischen weiß man: Beton altert manchmal schnell; der Baustahl korrodiert, der Beton wird porös, Teile platzen ab. Eine Sanierung wäre teuer, die Kirchenleitung ist nicht bereit, sie zu finanzieren. Die Kirche wird auf Abbruch verkauft.

Zum Abschiedsgottesdienst lädt man einen Pfarrer ein, dessen Vater die Kirche gebaut hat. In dieser Kirche 1 Vortrag in Pfaffenhofen/Ilm am 14.10.2022, Diktion beibehalten

che wurde der Pfarrer konfirmiert, dort hat er Jugendgruppen besucht und mitgestaltet, in der Kirche und dem angeschlossenen Pfarrhaus ist er groß geworden. Ich hätte erwartet, dass der Prediger von seinen Erinnerungen erzählt, dass er der Wehmut Raum gibt, den Gefühlen des Abschieds, dass er Trauerarbeit leistet. „Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten“ (Yorick Spiegel) heißen die Stichworte dazu. Es kommt anders: Der Prediger spricht – wie es die Leitung meiner Kirche allenthalben tut – vom Aufbruch, vom Weg in die Zukunft, von neuen Chancen und Möglichkeiten. Vermutlich hat man nach der Predigt gesungen: „Vertraut den neuen Wegen“. „Wer aufbricht, der kann hoffen“, heißt es in dem Lied – was nichts daran ändert, dass diese Gemeinde nun weder Kirche noch Gemeindesaal hat.

Ohne Zweifel ist der Abbruch einer Kirche oder ihr Verkauf ein Traditionsbruch. Solche Schritte können nötig werden – in Zukunft noch mehr. Es ist richtig, dass die Gemeinde Gottes nicht aus Steinen, sondern aus lebendigen Menschen besteht. Und es ist weiter richtig, dass diese Gemeinde auf Wanderschaft ist, hin zur Ewigkeit – ein

Nr. 3 März 2023
138. Jahrgang

Inhalt

Artikel

Rainer Oechslen Traditionsbrüche VRK	37
Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten Renate Schulze Neues zur Beihilfeantragstellung	45
Elisabeth Küfeldt ... doch zu einfach?	47
Martin Voß Zunehmend alles egal?	49

Pfarrerkommission 40

Ausgleich Zwangsteildienst	40
----------------------------	----

Verein

Einladung Frühjahrstagung Willkommen und Abschied	50
Dr. Oechslen neuer Vertreter der Ruheständler*innen	51

Liebe Leserin ...

52

Information

Pfarrbruderschaft wird Pfarrgeschwisterschaft	52
--------------------------------------------------	----

Aussprache

53

Bücher

55

Aus- und Fortbildung

58

Autorinnen/Autoren

63

Freud und Leid

63

Verlinkt

64

Impressum

63

Letzte Meldung

64

„wanderndes Gottesvolk“. Ich weiß aber auch, dass es keinen Weg in die Zukunft gibt ohne Abschiede und ohne Trauer. Vor 55 Jahren haben Margarete und Alexander Mitscherlich ihr Buch „Die Unfähigkeit zu trauern“ veröffentlicht. Damals ging es um die nicht geleistete Trauerarbeit im Hinblick auf die jüngste deutsche Geschichte. Mir scheint, es gibt in meiner Kirche aus lauter Angst, in Wehmut zu versinken, eine neue Unfähigkeit zu trauern, eine Unfähigkeit in Liebe und Respekt der eigenen Geschichte zu gedenken, eine Weigerung, die Verluste, die wir erleiden, ernsthaft in Augenschein zu nehmen. Diese Weigerung ist der eigentliche Traditionsbruch. Ich fürchte, dass dieser Traditionsbruch den Weg in die Zukunft erst recht verstellt.

Meine zweite Geschichte handelt erst einmal von meiner Kindheit. Mir schien damals meine Welt ganz umschlossen von lutherischer Frömmigkeit. Am Ende eines Kindergartentages sangen wir „Unsern Ausgang segne Gott“. Niemand dachte sich etwas dabei, dass ich schon Vierjähriger sang „Segne uns mit selgem Sterben“. Den Kindergottesdienst am Sonntag hielt ein Mann, bei dem schon mein Vater die Geschichten der Bibel gehört hatte. Am Karfreitag hielten unsere Pfarrer vier Abendmahlsfeiern, damit alle, die der Kirche treu waren – das waren viele –, zum Tisch des Herrn gehen konnten. Der Religionsunterricht in der Grundschule wird mir immer im Gedächtnis bleiben. Unsere Lehrerin war die Tochter unseres früheren Regionalbischofs. Schon als Kind wusste ich, dass der den Nazis Paroli geboten hatte. Solchen Raum nahm der Religionsunterricht ein, dass mir später fast schien, ich hätte nur nebenbei auch Schreiben und Rechnen gelernt.

Ungebrochene Tradition scheinbar. Und doch täuscht dieser Eindruck. Die heile Welt gab es auch damals nicht. Das erste war: In der Nachbarschaft gab es ein gleichaltriges Mädchen. Manchmal spielte ich mit ihr. Meine Eltern unterstützten das nicht. Auch mir schien sie ein wenig seltsam. Auf einmal war das Mädchen verschwunden. Nur meine Großmutter machte ein paar Andeutungen. Später verstand ich: Johanna war von ihrem Vater missbraucht worden.

Noch später erfuhr ich: Der ganz große Zivilisationsbruch hatte in meinem Städtchen schon am 16. Oktober 1938 stattgefunden. Denn das Judenpogrom war bei uns nicht in der Nacht des 9. November, sondern schon drei Wochen vorher. Mein Vater hat als Vierzehnjähriger einiges davon miterlebt, bis ihn mein Großvater nach Hause schickte. Noch 80 Jahre später, mit 94, bewegte ihn diese Erinnerung.

Ich sage es allgemeiner: Der große Traditionsbruch in der Christenheit in Deutschland fand 1933 statt oder spätestens 1938. Bis in den Kern war unser Christentum unglaubwürdig geworden, weil es in seiner großen Mehrheit „den großen Vollstreckern des Bösen in der Weltgeschichte“ (Hans-Bernd von Haeflten) nichts entgegengesetzt hatte. Dass die Kirchen nach dem Krieg an ihre alten Traditionen anschließen konnten, war vielleicht nur ein Zeichen dafür, dass sie nicht verstanden, was geschehen war. Wenn ich recht habe, dann war dieses Weitermachen die zweite Katastrophe unserer Tradition.

Meine dritte Geschichte: Eine Beerdigung auf einem abgelegenen Dorf – soweit es noch abgelegene Dörfer gibt – im Frühling dieses Jahres [2022]. Der Verstorbene war im Dorf sehr beliebt gewesen. Zum Gottesdienst kamen weit mehr

Menschen als am Heiligen Abend. Die Angehörigen hatten die Lieblingslieder des Großvaters ausgesucht. Es wurde viel und kräftig gesungen. Auf dem Friedhof spielte der Posaunenchor. Die meisten hatten kein Gesangbuch zum Grab mitgebracht. Als ich aber anstimmte „Nun bringen wir den Leib zur Ruh“ sangen fast alle mit. Noch einmal: ungebrochene Tradition, immer noch. Umso weiter ein Dorf von der nächsten Stadt entfernt ist, umso besser funktioniert sie.

Dabei war auch ein junges Ehepaar, das ich kennengelernt hatte durch die Trauung und die Taufe des ersten Kindes. Hinterher schrieb mir die junge Frau: „Die Beerdigung war schön. Es ist schade, dass man so selten vom Glauben spricht, eigentlich nur, wenn ein Mensch stirbt.“ Ich frage mich: Kann ich mit jungen Leuten vom Glauben sprechen oder hindert mich der Altersunterschied von mehr als einer Generation? Kenne ich die Welt, in der die Jungen leben, gut genug? Habe ich Ohren für das, was in meinen Mitmenschen vorgeht, so dass sie zu sprechen beginnen? Oder hat uns der Traditionsbruch der letzten Jahrzehnte in die große Sprachlosigkeit geführt?

2.

Gehen wir die Sache etwas theoretischer an: Es gibt einen Zusammenhang von Religion und Kultur, den wir uns nur selten bewusst machen. Ich nehme Beispiele aus der Türkei. Die Leute sagen „inşallah“, „so Gott will“, wenn sie von der Zukunft sprechen. Auch wenn sie keine praktizierenden Muslime sind, wenn sie das Wort nur im Sinn von „hoffentlich“ gebrauchen, es bleibt doch der religiöse Hintergrund bestehen. Der Muezzin ruft fünfmal am Tag. Man zieht die Schuhe aus nicht nur in der Moschee, auch wenn man eine Wohnung betritt. Ein Mann gibt einer Frau nur die

Hand, wenn sie selbst zeigt, dass sie es wünscht. Fremde, die meinen Namen nicht kennen, sagen zu mir gerne „abi“ – „älterer Bruder“ oder „amca“ – „Onkel“. Ich könnte die Beispiele beliebig verlängern.

Was passiert mit der Religion, was geschieht mit dem Glauben, wenn er nicht mehr in eine Kultur eingebunden ist?

Nun Beispiele aus Deutschland: Den Bräuchen um das Weihnachtsfest kann man sich kaum entziehen: die Lichtergirlanden in den Straßen, die Weihnachtsbäume überall, die Lebkuchen schon ab Oktober, die Musik aus den Lautsprechern. Und wem die Geburt Jesu völlig egal ist, der oder die geht doch oft zu Weihnachtsfeiern mit viel Essen und noch mehr Alkohol. Geschenke kaufen auch Leute, die mit den Worten „Gold, Weihrauch und Myrrhe“ nicht das Geringste anfangen können. Das religiöse Weihnachtsfest findet in diesem kulturellen Umfeld statt – viele Zeitgenossen erkennen den Unterschied zwischen beidem nicht.

Noch einmal: Was geschieht, wenn das kulturelle Umfeld wegfällt?

Weihnachten, in Istanbul vielleicht. Nun, man kann in die Kirche gehen. Im Vorhof von St. Anton in der İstiklal-Straße ist eine Krippe aufgebaut. Viele Muslime kommen, um sie zu betrachten. In der Stadt hängen Plakate: „Wir gratulieren unseren christlichen Mitbürgern zum Weihnachtsfest.“ Aber Weihnachten in einer Kleinstadt in der Provinz Sivas? Funktioniert das irgendwie?

Was passiert mit Muslimen in einer Umwelt, in der nicht verwandte Männer und Frauen einander zur Begrüßung umarmen? Und was, wenn die Arbeitskollegen und -kolleginnen vom Urlaub des

nächsten Jahres reden als wäre es ganz selbstverständlich, dass man bis dahin am Leben und gesund ist?

Der französische Forscher Olivier Roy hat nachdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, die lauern, wenn die Religion ihren kulturellen Bezug verliert. Der Glaube kann sich auflösen in eine Art von „civil religion“, also ein Ensemble von Sitten, die üblich sind und in der Regel keinen tieferen Sinn haben. „In God we trust“ steht dann auf den Dollarnoten. Man zahlt damit, auch wenn man vom Glauben an Gott weit entfernt ist. Am 31. Oktober ziehen Kinder durch die Straßen und rufen „SüBes oder Saures“ und haben doch keine Ahnung von Allerheiligen und irischer Tradition. In Kota Kinabalu auf Borneo, wo es seit 1000 Jahren nicht mehr geschneit hat, heften die Leute im November Schneeflocken und Rentiere aus Kunststoff in die Schaufenster.

Der andere mögliche Traditionsbruch: Aus dem Glauben wird eine Art Doktrin, eine Lehre, eine Kopfsache. Das wirkt unfrei, weil man in diese Doktrin nicht hineinwächst, sondern ihr zustimmen muss, damit man Anteil am Glauben und an der Gemeinschaft hat.

Eine alte katholische Definition des Glaubens lautet: „Glaube ist die innere und äußere Zustimmung zu alle dem, was die Kirche als zu glauben vorlegt.“ Diese Definition ist kein Problem, wenn Menschen im katholischen Milieu leben und nur die Priesteramtskandidaten im Seminar sich mit irgendwelchen Definitionen abgeben. Wo aber das katholische Milieu fehlt, wirkt ein solcher Satz einfach nur zwanghaft. Analog gilt das für eine bestimmte evangelikale Glaubensauffassung.

In beiden Fällen – also bei der civil religion wie bei der verordne-

ten Glaubensdoktrin – ist es völlig gleichgültig, wo und wann die entsprechenden Akte stattfinden. Sie sind international und zeitlos, denn sie kommen nicht aus einer bestimmten Tradition und die Tradition, die sie selbst entwickeln, führt nicht zur Entstehung einer bestimmten Kultur.

3.

Nun der versprochene Blick ins italienische Wörterbuch. Das Italienische kennt drei Substantive, die sich vom lateinischen „tradere“ – „übergeben“ herleiten. „Tradition“ heißt auf Italienisch „tradizione“. Es gibt aber ein anderes Wort, das sich nur durch einen Buchstaben unterscheidet: „traduzione“. Das heißt: „Übersetzung“. Dann ist da noch ein drittes Wort: „tradimento“ – „Verrat“.

Wenn es um die Weitergabe der Überlieferung geht, dann bewegen wir uns im Dreieck von Tradition, Übersetzung und Verrat. Wenn wir unsere Tradition weitergeben wollen, dann müssen wir sie übersetzen. Das ist eine notwendige, mühevoll und schöne Aufgabe, denn sie verlangt von uns, dass wir uns auf die Sprache anderer Menschen einlassen und nicht nur auf ihre Sprache, sondern auch auf das Leben derer, die diese Sprache sprechen. Wenn wir uns nicht auf sie einlassen, dann verraten wir sie. Und wenn wir unsere eigene Tradition nicht ernstnehmen, dann verraten wir diese und damit uns selbst. Ich denke an manche zeitgenössischen Bibelübersetzungen. Sie sind angeblich leicht zu verstehen. Mir aber läuft es eiskalt den Rücken hinunter, wenn ich sie höre. Sie wollen den Traditionsbruch überwinden und vertiefen ihn, so meine ich.

Doch nun ein paar Beispiele für Übersetzungsarbeit: Ich hielt einmal eine Art Religionsunterricht

für Menschen mit russischer Muttersprache. Natürlich kam ich auf die Formel „Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist“, ohne die ich mir das Christentum nicht vorstellen kann. Vater und Sohn boten zunächst keine Probleme. Aber was heißt auf Russisch „Heiliger Geist“? Das Wörterbuch bietet eine Übersetzung: „Svyatoy Dukh“. Doch diese Übersetzung ließ die Zuhörenden völlig kalt. Sie verbanden damit keinerlei Vorstellung. Ich musste mühsam nach Vergleichen suchen. Wörterbücher allein sind nicht die Lösung – das Leben der Menschen gehört dazu.

Ein anderes Beispiel: Gnade. Nicht in eine Fremdsprache wollte ich das Wort übersetzen, sondern ins

Deutsche meiner Zeitgenossen, denn „Gnade“ gehört nicht mehr zum alltäglichen Wortschatz. Also sagte ich: „ein Glück ohne Rechtsanspruch“. Vielen gefiel diese Übersetzung. Andere dachten, das Wort Gnade enthielte doch viel mehr. Die andere Frage war: Kennen meine Zeitgenossen das noch, ein Glück ohne Rechtsanspruch? Leben sie doch in einer Welt, in der jeder dritte Werbespot mit der Versicherung schließt: „Das hast du dir verdient.“

Und wenn ich Gnade ins Türkische übersetze, dann wäre der religiöse Ausdruck laut Wörterbuch „ihsan“. Aber wer versteht das, wenn ich im Kaffeehaus davon rede? Soll ich lieber „rahmet“ sagen oder „merhamet“?

Noch schwieriger wird es mit der Liedzeile: „Wenn ich schlafe, wacht sein Sorgen“ – also: Gott wacht über mich auch im Schlaf. Ich habe die Übersetzung versucht: „Uyuduğumda, Tanrı nöbet tutar.“ Da sagte meine Lehrerin: „Das geht nicht. ‚Nöbet tutmak‘ passt nicht zu Gott, das machen nur Nachtwächter oder Soldaten auf Wache.“

Ich glaube, das sind Beispiele genug. Die Arbeit des Übersetzens nimmt kein Ende, doch wir sind sie unserer Tradition schuldig und unseren Mitmenschen.

*Dr. Rainer Oechslen
(rainer.oechslen@elkb.de),
Leutershausen*

Ausgleich Zwangsteildienst

Die Entwicklungen seit der Herbstsynode 2022

Im letzten Korrespondenzblatt hatten wir einen ausführlichen Artikel zum Thema angekündigt. Die Historie nochmal komplett wiederzugeben, würde den Artikel sprengen. Dazu verweisen wir auf frühere Artikel. Ein paar Dinge wollen wir dennoch vorausschicken:

Herbstsynode 2022 – das Zustandekommen der aktuellen Regelung

Nachdem im Frühjahr die Vorlage nach deutlicher Kritik des Rech-

nungsprüfungsamtes und des Vorsitzenden des Finanzausschusses zurückgezogen worden war, staunten wir schon, als in den Vorlagen zur Herbstsynode aus der Erhöhung der Ruhestandsversorgung eine „Einmalzahlung“ geworden war. Dies wurde mit Einsparungen bei Kosten und Verwaltungsaufwand begründet. Die Summe wurde auch entsprechend deutlich reduziert. War im März noch von maximal 38 Mio. die Rede, wurden im Herbst knapp 26 Mio. beschlossen. Eine weitere Motivation war, das Thema durch eine einmalige Zahlung vom

Tisch zu haben, statt die Gelder in die Versorgung zu investieren. Die Beschränkung auf die ersten drei Jahre des Probedienstes, die uns bei den Diskussionen im Frühjahr als Notwendigkeit für die Verwaltung erklärt worden war, wurde kaum thematisiert. Auf Nachfrage hieß es erneut, damit seien alle erfasst. Das klang stimmig, schließlich sollte ja das Unrecht mit einem spürbaren Zeichen der Anerkennung für die Betroffenen ausgeglichen werden. Von einem Teil der Betroffenen, wie es nun faktisch ist, war nie die Rede. Im Gegenteil. Im Plenum der Landessynode warb der Vorsitzende des Finanzausschusses eindrücklich für die Zustimmung zum Entwurf, indem er Aussöhnung und Befriedung als Aufgabe stark machte, die für uns gerade in der Kirche gelte. Da kann man ihm nur zustimmen.

Wir haben uns dennoch deutlich für eine Regelung mit zusätzlichen Ruhegehaltsfähigen Jahren ausgesprochen und die Vorlage in unserer Stellungnahme aus einer

Fülle von Gründen abgelehnt. (vgl. auch KorrbL Dez. 2022, S. 253). Unser Werben für eine Erhöhung der Ruhestandsversorgung statt Einmalzahlung hatte wenig Chancen – vor allem, weil OKR Reimers deutlich machte, dass er nicht zu einer erneuten Überarbeitung bereit sei („es gibt entweder das oder gar nichts“)

Wir konnten sehr deutlich wahrnehmen, dass die Landessynode grundsätzlich ein spürbares Zeichen der Anerkennung für die vom verpflichtenden Teildienst Betroffenen setzen wollte und die Wahrung des innerkirchlichen Frieden vor Augen hatte. Die Regelung als solche und ihre Umsetzung haben dazu dann leider nicht beigetragen.

Die Umsetzung des Beschlusses

Nach dem Beschluss sollte Anfang Dezember ein Brief aus der Personalabteilung an die Betroffenen gehen. So hatte es OKR Reimers angekündigt. Dieser Brief mit dem Antragsformular kam stattdessen einen Tag vor Weihnachten. Er ging auch nicht an alle Betroffenen, sondern nur an die, die vorausichtlich eine Zahlung bekommen würden. Von Wertschätzung, Dank oder einer Entschuldigung war nichts zu lesen, stattdessen, dass es eigentlich keinen Rechtsanspruch gibt, aber eine Einmalzahlung beantragt werden kann. Der Rest liest sich wie das Kleingedruckte eines Versicherungsvertrages. Das ist alles richtig und vermutlich sogar rechtlich notwendig, aber es entspricht nicht dem, was ein solcher Brief leisten müsste. Vielleicht wäre das anders gewesen, wenn man den juristischen Ausführungen der zuständigen Kirchenoberverwaltungsdirektorin ein Anschreiben beigefügt hätte, vorzugsweise vom Personalchef oder vom Landesbi-

schof mit einem ausdrücklichen Dank für die geleisteten Dienste und die erbrachten Opfer. Allerdings hätte dieser dann auch an alle gehen müssen und erklären, warum nicht alle etwas bekommen.

Wer nichts bekommt, obwohl er „verpflichtend“ im Teildienst war

Die Begrenzung auf die ersten drei Jahre des Probendienstes, in der Begründung als „Präzisierung“, die man aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung beibehalte, hat es nämlich in sich. In dem Schreiben aus der Personalabteilung wird diese zum Ausschlusskriterium für alle, die nicht in exakt dieser Zeit im Teildienst waren, unabhängig davon, wie lange sie insgesamt zum Teildienst gezwungen waren. Ausgeschlossen werden auch alle, die aktuell nicht in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen. Das sind z. B. Schulpfarrer*innen, die ihren Dienst in Bayern für die Kirche, aber über die Schulstiftung tun! Begründet wird das alles von Seiten des LKA mit dem Willen der Synode! Diese war aber nicht ansatzweise darüber informiert worden, welcher Zündstoff in der Vorlage steckte.

Anders als angekündigt sind also tatsächlich nicht alle erfasst. Das ist mehr als bitter.

Der Eindruck der Betroffenen bleibt, erneut hinten runter zu fallen, damit es für die Landeskirche billiger und einfacher wird. Dem Frieden dient das nicht.

Was haben wir getan?

Über den Beschluss war breit berichtet worden, auch von uns. Seit Anfang Dezember bekommen wir per Telefon und Mail Nachfra-

gen, wann denn das versprochene Antragsformular käme und was man tun müsse, um die Einmalzahlung zu erhalten. Anfangs haben wir vertröstet. Im Januar wurde dann deutlich, dass nicht alle angeschrieben wurden; und dass bei einigen ihre Daten nicht oder nicht richtig erfasst waren, so dass sie trotz Berechtigung kein Antragsformular erhalten haben.

Wir haben alle, die sich bei uns gemeldet haben, an die zuständige Juristin, Frau Dr. Schulze verwiesen. Leider mussten wir feststellen, dass trotz der sehr knappen Frist (Posteingang Ende Januar) nicht in jedem Fall schnell Unterlagen nachgeliefert wurden. Außerdem machten die Einzelfälle wahrscheinlich, dass weitere Personen, die selbst nach den engen Regeln antragsberechtigt wären, das Anschreiben nicht erhalten haben, da im LKA nicht alle Personaldaten korrekt erfasst sind.

Aufgrund dieser Erfahrungen und Befürchtungen haben wir uns in der Pfarrerkommission entschlossen, die Unterlagen anonymisiert mit einem kurzen Begleitschreiben an alle unsere Mitglieder zu verschicken, die im fraglichen Zeitraum im Dienst waren und uns eine Mailadresse gegeben haben. So wollten wir ermöglichen in der knappen Zeit noch Anträge stellen zu können, selbst wenn die Daten dafür im Landeskirchenamt noch recherchiert werden müssen.

Uns hat seither viel elektronische Post erreicht und die Zahl der Anrufe ist groß. Dem Vernehmen nach war das im LKA ähnlich.

Wir haben uns Zeit für die Geschichten genommen, die Fragen und den Ärger. Was uns neben den oft herzerreißenden Einzelfällen am meisten beschäftigt, ist die bittere Enttäuschung über

eine Kirche, die sie wieder einmal kleinlich behandelt, ignoriert oder abweist. Nochmal nichts. Das tut weh. Das war mit dem Beschluss der Landessynode im November nicht beabsichtigt!

Deshalb haben wir auch Mitglieder des Landessynodalausschusses gebeten, in dessen Januarsitzung das Thema anzusprechen und zu klären, ob hier noch eine weitergehende Lösung ermöglicht werden kann. Wir zitieren hier aus dem Infobrief, der nach jeder LSA-Sitzung an alle Synodalen verschickt wird, datiert vom 02.02.23:

„Beate Schabert-Zeidler und Christina Flauder berichteten, dass sich die Vorsitzende des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins, Frau Corinna Hektor, im Blick auf die beschlossene Einmalzahlung als Anerkennungsleistung für „Zwangs-Stellenteiler“ an sie gewandt habe mit der Bitte, der LSA möge sich dafür einsetzen, dass (a) die Antragsfrist über den 31.1.23 hinaus zu verlängert wird und dass (b) das Gesetz noch einmal inhaltlich überarbeitet wird. Allerdings ist (a) die Frist steuerrechtlich begründet, (b) kann ein Gesetz nicht vom LSA überarbeitet werden, (c) war von Anfang an klar, dass Pauschallösungen, nicht allem und allen gerecht werden können. Christina Flauder wird das Ergebnis des Gesprächs unter Verweis auf den gesamten LSA an Frau Corinna Hektor zurückmelden.“

Wie ging es weiter?

Unsere Aktion, die Antragsformulare breiter zu streuen, wurde vom LKA als „höchst unfreundlicher Akt“ bezeichnet. Ein ausführliches Schreiben mit einem deutlichen Rüffel erreichte uns von OKR Reimers. Eine inhaltliche Diskussion fand zunächst nicht statt. Und eine Anfrage zu einem Gesprächstermin

blieb unbeantwortet. Daraufhin haben wir gemäß Pfarrvertretungsgesetz förmlich ein Gespräch verlangt, das als Sondersitzung der Pfarrerkommission am 06.02.23 stattgefunden hat.

Ergebnisse der Sondersitzung der Pfarrerkommission mit OKR Reimers, Dr. Funk und Dr. Schulze

Die Fragen der Pfarrerkommission lagen schriftlich vor. Davon ausgehend wurde von der Kommission deutlich intoniert, was an Rückmeldungen und Problemen bei der Pfarrvertretung angekommen ist. Die Regelung wird in ihren Auswirkungen als unfair wahrgenommen. Einem Ausgleich für Unrecht widerspricht es, einen Teil der Betroffenen auszunehmen. Das Ziel von Aussöhnung und innerkirchlichem Frieden wird so nicht erreicht.

1. Mit einem Brief, der ausschließlich als Anschreiben für den Antrag formuliert war und nur den Antragsberechtigten zuging, wurde eine Chance vergeben.

- Aus Sicht der Pfarrerkommission hätte ein Brief vom Personalreferenten oder Landesbischof an alle Betroffenen gehen müssen. Darin hätte deutlich gemacht werden sollen, dass sich die Landeskirche der Unrechtmäßigkeit der Regelung bewusst ist, sich entschuldigt und die Leistung sowie das Opfer anerkennt, das erbracht wurde. Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt innerhalb der Berufsbiografie, zu dem KollegInnen zum Teildienst gezwungen wurden.

- Dabei sollte auch bedacht werden, dass dies der ganzen Landeskirche und den Kollegen und einzelnen Kolleginnen zugutekam, die sonst

nicht übernommen worden wären – und heute mit ihrer Arbeitskraft fehlen würden.

- Das ist äußerst bedauerlich, weil so das große Ziel von Anerkennung und Aussöhnung leider nicht erreicht worden sei – im Gegenteil.

- OKR Reimers sagte zu, ein Schreiben an alle Betroffenen zu verfassen. (Bis zum 27.02.23 ist leider kein solches Schreiben eingegangen.)

2. Es wurde nachdrücklich auf die Probleme mit dem Schreiben und der Datenbasis hingewiesen. Das Schreiben der Pfarrvertretung wurde thematisiert. Ebenso der Verwaltungsaufwand aufgrund des Antragsverfahrens und der Zeitdruck, der durch die Einmalzahlung, die Märzklausele und die Verzögerungen im Verfahren entstanden ist. Das wäre bei der Anerkennung von zusätzlichen Dienstjahren einfacher gewesen.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass Frau Dr. Schulze trotz der hohen Belastung ausgesprochen schnell und freundlich auf Telefonate und Mails reagiert hat.

3. Als größtes Problem wurde markiert, dass eine größere Zahl von Betroffenen trotz jahrelangem erzwungenen Teildienst nicht vom Ausgleich erfasst wird.

Diese Wirkung der Begrenzung auf die ersten drei Jahre des Probendienstes war vorab nicht erkennbar. Auf Rückfrage in Sitzungen war seitens der Fachabteilung gesagt wor-

den, damit seien alle erfasst. So waren Pfarrvertretung und Synodale nicht davon ausgegangen, dass Betroffene gar nichts bekommen, obwohl sie jahrelang zum Teildienst gezwungen waren. Selbst das Statement des Vorsitzenden des Rechtsausschusses in der Plenumsdiskussion geht nur von einer Gerechtigkeitslücke die Zahlungshöhe betreffend aus, nicht von einem Ausschluss von Personengruppen. Ebenso war nicht absehbar, dass KollegInnen im mittelbaren Dienst ausgeschlossen werden.

4. Dies wird dadurch verschärft, dass die Betroffenen aufgrund der öffentlichen Äußerungen erwarten durften, dass sie mit einer Einmalzahlung bedacht werden.

Dort wurde ebenso wie in den öffentlich zugänglichen Wortbeiträgen von einem Ausgleich für DIE Betroffenen geredet, nicht von einem für manche Betroffene.

Auf die Frage, wann der Personalabteilung bekannt war, dass damit manche Betroffene gar nichts bekommen würden, sagte OKR Reimers, dass das von Anfang an klar gewesen sei, allerdings nicht die konkrete Zahl der davon Betroffenen.

Zur Begründung für die Begrenzung auf die ersten drei Jahre des Probedienstes führte er das württembergische Modell an. Dabei handelt es sich um die dortige Organisationsform für den Zwang zum Teildienst, der offenbar auf den Probedienst begrenzt war. Einen Ausgleich hat man dort nicht beschlossen.

5. Die Verbitterung war bei denjenigen, die wieder erleben, dass sie aufgrund von „übergeordneten Überlegungen“ nichts bekommen, erheblich. Einige haben angekündigt, künftig nur noch zu machen, was unbedingt gemacht werden muss und nicht wie bisher deutlich mehr. Das wird auch Auswirkungen haben, wenn die Kolleg*innen im Ruhestand sind und eigentlich für Vertretungsdienste gebraucht würden – bereits jetzt ist der Dienst ohne die Ruheständler nicht zu leisten.

Die Pfarrerkommission hat das weitere Verfahren betreffend folgende Erwartungen:

1. Wir freuen uns, dass OKR Reimers zugesagt hat, einen Brief an alle Betroffenen zu schreiben. Dabei dürfen auch die Kolleg*innen nicht vergessen werden, die sich bereits im Ruhestand oder nicht mehr im unmittelbaren Dienst befinden.
2. Die dafür nötige Personen-Recherche sollte dazu genutzt werden, zu ermitteln, wie viele und welche Personen über die Antragsberechtigten hinaus zwangsweise Teildienst leisten mussten. Dies sollte an die Pfarrvertretung und die Synodalen kommuniziert werden.
3. Außerdem sollten die Kosten überschlagen werden, die durch eine Ausweitung der Anerkennung auf ALLE vom Zwangsteildienst Betroffenen entstehen würden. Diese wären ggf. als Nachtrag oder im Haushalt 24 zu veranschlagen. Wir geben dabei zu bedenken, dass die gewählte Regelung mit einer Einmalzahlung, statt

mit der Anerkennung von 1,5 zusätzlichen ruhegehaltstfähigen Jahren, im 2-stelligen Millionenbereich kostengünstiger für die Landeskirche ist. Damit bleibt sie deutlich hinter der Nordkirche zurück. Dieses Geld könnte nun dazu verwendet werden, das erneute Unrecht auszugleichen. Im Übrigen sollte eine gerechtere Regelung im Sinne einer Gleichbehandlung der Betroffenen nicht am Geld scheitern.

4. Es ist sicherzustellen, dass mit dem ersten Schreiben alle erreicht wurden, die antragsberechtigt sind. Dafür muss aufgrund der aufgetretenen Fehler nochmals überprüft werden, ob alle Daten korrekt sind und ggf. Kolleg*innen neu angeschrieben werden. Wer das erste Schreiben nicht rechtzeitig oder gar nicht bekommen hat, muss weiterhin die Möglichkeit haben, einen Antrag zu stellen.

Um Verwaltungsaufwand zu sparen, schlagen wir vor, alle anzuschreiben und eine Antragsmöglichkeit zu eröffnen. Dies könnte ohne Zeitdruck im laufenden Jahr geschehen. Ggf. wäre die Märzklausele 2024 anzuwenden.

5. Um dem Ziel von Aussöhnung, einem spürbaren Zeichen der Anerkennung und innerkirchlichem Frieden nahezukommen, mit dem die Regelung überschrieben ist und der Beschluss begründet wurde, muss die Ungleichbehandlung der Betroffenen überwunden werden. Dafür sind alle Personen, die mindestens drei Berufsjahre zwangsweise Teildienst leisten mussten, so zu stellen, als ob dieser Teildienst in den ersten drei Jahren des

Probedienstes stattgefunden hätte. Alle anderen Betroffenen sollten die Einmalzahlung anteilig bekommen. Zu den Kosten siehe 3.

Wir hoffen, dass eine Nachbesserung der Regelung noch möglich ist, auch wenn das Geld kosten wird. Dafür sind wir im Gespräch mit der Personalabteilung, dem Landessynodalausschuss und dem LKR.

Wir schlagen vor, dass eine Einmalzahlung alle beantragen können, die mindestens drei Jahre zum Teildienst gezwungen waren. Und wir bitten darum bereits jetzt den Beschluss für die Verwaltungspraxis dahingehend zu präzisieren, dass die Kolleg*innen im mittelbaren Dienst nicht ausgeschlossen werden. Parallel prüfen wir gerade rechtliche Möglichkeiten. Wir sind dazu mit verschiedenen Anwälten im Gespräch.

Ausdrücklich ist zu bedauern, dass die Regelung nicht mit uns als Pfarrvertretung erarbeitet wurde. Auch wurde bei der ersten Vorlage zur Frühjahrssynode 2022 das Rechnungsprüfungsamt nicht einbezogen. Außerhalb der Landeskirche werden neue Regelungen immer mit den Betroffenen und deren Interessensvertretungen erarbeitet. Wir werden uns mit großer Energie dafür einsetzen, dass es auch bei uns so wird!

Tipps für Betroffene

- Wer weniger als 40.000 € bekommt oder gar nichts, sollte einen Bescheid bei Frau Dr. Schulze anfordern und darauf bestehen, dass der eigene Antrag dokumentiert ist.
- Auch für diejenigen, die die volle Summe bekommen,

müsste ein solcher Bescheid erstellt werden.

- Über rechtliche Möglichkeiten werden wir, sobald wir dazu mehr wissen, alle, die sich bei uns gemeldet haben, informieren.

Informationen zur steuerlichen Behandlung

- Das Geld sollte mit der März-Gehaltsmitteilung ausbezahlt werden.
- Im Vollzug wird zunächst die höchstmögliche Steuer abgezogen, zurückholen kann man sich einen Teil möglicherweise im Lohnsteuerjahresausgleich, dazu braucht man allerdings privat einen Steuerberater – dafür spart die Landeskirche Verwaltungskosten
- Steuertipps? Wir würden gern helfen, aber Steuerfragen lassen sich leider nur individuell beantworten! Darum bitte direkt mit einem Steuerberater klären, was sinnvoll ist, welche Dinge sich mit der von Frau Dr. Schulze genannten „Fünftelregelung“ vertragen und ob es bessere Lösungen gibt. Zu beachten ist bei allen Überlegungen: Im Jahr 2023 können maximal 26.528 Euro für nachweisliche Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben in der Steuererklärung berücksichtigt werden. Ein Blick in den letzten Steuerbescheid verschafft einen Überblick, wie viel Euro da bereits berücksichtigt sind.

Die Versicherer im Raum der Kirchen haben einige Vorschläge. Dazu siehe eigener kurzer Artikel auf der nächsten Seite

Ein zwischenzeitlich dort von der Personalabteilung angefragter Fonds, in den die Einmalzahlung steuerfrei hätte fließen können und zu Ruhestandsbeginn mit Ertrag ausgezahlt, wurde von der Landeskirche abgelehnt. Der Verwaltungsaufwand sei zu groß (2 zusätzliche Gehaltsmitteilungen pro betroffener Person).

Der Kauf von Rentenpunkten wäre eine weitere Möglichkeit. Aktuell ist, wenn man den Höchstsatz nicht erreicht, was man durch eine solche Zahlung erwirbt, später nicht abzuführen. Allerdings können sich die Regeln auch ändern.

*Für die Pfarrerkommission :
Corinna Hektor, Sprecherin
Daniel Tenberg, stellv. Sprecher*

Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten

zum Beschluss der Landessynode über eine Einmalzahlung –
Information der VRK Versicherer im Raum der Kirchen

Die Einmalzahlungen wurden mit dem März Bezug zur Auszahlung gebracht. Gibt es noch Möglichkeiten, um sich im Jahr 2023 Steuervorteile zu sichern, auch wenn die Einmalzahlung schon überwiesen ist?

Ja, hier gibt es mehrere:

Durch die Entgeltumwandlung (Direktversicherung) die über die VRK bei Pfarrer*innen in Bayern bei der ELKB möglich ist, kann man sich einen Teil der Bezüge im Jahr 2023 steuerfrei gestalten. Nach § 3 Nr. 63 EStG darf man bis zu 7.008 € im Jahr steuerfrei zugunsten einer Altersvorsorge umwandeln. Egal wann man im Jahr anfängt darf man den kompletten Betrag nut-

zen. Da das Finanzamt ja immer das komplette Kalenderjahr beim Einkommensteuerausgleich berücksichtigt, ist es am Jahresende egal, wann die 7.008 € abgezogen werden. Die Berater:innen der VRK stehen bei diesem komplexen Thema gerne beratend zur Seite und berechnen Entgeltumwandlungsangebote.

Durch Nutzung einer privaten Basisrente können sich Ehepaare im Jahr 2023 bis zu 53.056 € Einzahlungsbetrag steuerlich fördern lassen. Im Jahr 2023 sind aktuell 96 % davon steuerlich absetzbar, d. h. bis zu 24.000 € kann man sich vom Finanzamt zurückholen.

Da beide Themen sehr komplex sind, empfiehlt sich die Beratung

durch Experten. Unsere Agenturleiter*innen des VRK stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Natürlich ersetzt das nicht die Beratung durch die steuerberatenden Berufe.

Wenden Sie sich gerne an die Filialdirektion, am besten per Mail. Wir sorgen dann für eine kompetente Beratung vor Ort. Wir sind auch am 24.04. auf der Frühjahrstagung des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins präsent. Sprechen Sie mich gerne an.

*Markus Koch
Versicherer im Raum der Kirchen
Filialdirektion Bayern
Wallensteinstr. 63
90431 Nürnberg
Tel. 0911 96533-10,
Mobil: 0175 6860138
E-Mail: Markus.Koch@vrk.de
Internet: www.vrk.de*

Neues zur Beihilfeantragstellung

Vor einigen Jahren hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) wie andere Landeskirchen auch die Beihilfeabrechnung für ihre Beihilfeberechtigten an die BBZ Beihilfe- und Beratungszentrum GmbH ausgelagert. Seither sind die Beihilfeanträge direkt an die BBZ in Bad Dürkheim zu richten.

Neben der selbstverständlich weiterhin in Papierform möglichen Antragstellung steht allen Beihilfeberechtigten nun die Antragstellung über das eBeihilfe Portal der BBZ offen. Im Folgenden soll ein Überblick über Funktionsweise und Funktionalitäten des eBeihilfe Portals gegeben werden.

Funktionsweise des eBeihilfe-Portals

Der Zugriff auf das eBeihilfe Portal erfolgt über die Internetseite <https://portal.bbz-beihilfe.de/>. Die Browser Chrome, Firefox und Edge in den neuesten Versionen werden unterstützt. Zwischen dem Web-Portal und der von der BBZ zur Abrechnung genutzten internen Fachanwendung besteht kein direkter Zugriff. Jede Sitzung des eBeihilfe Portals wird durch das System automatisch beendet, sobald fünfzehn Minuten inaktiv im Login-Zustand verstrichen sind.

Voraussetzung für die Nutzung des Portals ist, dass die beihilfeberech-

tigte Person bei der BBZ erfasst ist. Es muss also bereits eine Beihilfepersonalnummer zugewiesen worden sein. Das passiert, wenn die Person ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis zur ELKB aufgenommen und sodann der BBZ als beihilfeberechtigt gemeldet wird. Die Beihilfepersonalnummern aller derzeit Beihilfeberechtigten der ELKB sind im eBeihilfe Portal hinterlegt.

Vor der ersten Nutzung des Portals ist eine Registrierung erforderlich. Diese erfolgt in vier Schritten:

Die beihilfeberechtigte Person gibt ihre Beihilfepersonalnummer, ihr Geburtsdatum und eine gültige E-Mail-Adresse ein und bestätigt die

Datenschutzbestimmungen. Hat die Beihilfepersonalnummer nicht ohnehin acht Stellen, muss sie mit führenden Nullen auf acht Stellen aufgefüllt werden (z. B. Beihilfepersonalnummer: 12345; aufgefüllt auf acht Stellen: 00012345).

Danach erhält die Person eine E-Mail und klickt zur Bestätigung der E-Mail-Adresse auf den Aktivierungslink. Nun vergibt sie ein Passwort.

Wenig später erfolgt der Versand eines Freischaltcodes und einer PIN per Briefpost durch die BBZ.

Nach Erhalt dieser Informationen per Briefpost meldet sich die beihilfeberechtigte Person erneut mit ihrer Beihilfepersonalnummer, Geburtsdatum und Passwort am Portal an. Über den Menüpunkt „Mein Konto“ kann die Eingabe des erhaltenen Freischaltcodes und der PIN erfolgen.

Damit ist die Registrierung vollständig abgeschlossen und kann das eBeihilfe Portal in vollem Umfang genutzt werden.

Funktionalitäten des eBeihilfe Portals

Sodann stehen folgende Funktionalitäten zur Verfügung:

1. Elektronische Einreichung

Der Beihilfeantrag muss weiterhin ausgefüllt, unterschrieben und als erstes Dokument hochgeladen werden.

Die Belege können bequem abfotografiert, eingescannt und hochgeladen werden. Um Belege möglichst schnell bearbeiten zu können, ist die BBZ auf gute Bildqualität angewiesen. Dabei sollte auf gute Lichtverhältnisse geachtet und Schattenwurf auf den Belegen vermieden werden. Ferner ist wichtig, die Belege nicht schräg von der

Seite und immer nur ein Blatt auf einmal einzuscannen, ohne weitere Rechnungsseiten darunterzulegen. Sofern eine Rechnung bereits digital vorliegt, kann sie selbstverständlich als Ganzes hochgeladen werden. Vor dem Absenden empfiehlt sich eine abschließende Kontrolle der Lesbarkeit der Aufnahmen.

Nach der digitalen Einreichung des Beihilfeantrags und Übernahme in das Beihilfeabrechnungssystem werden die eingescannten Belege nicht mehr im eBeihilfe Portal vorgehalten. Somit sind diese Belege vor einem Zugriff durch Dritte über das Web geschützt.

2. Erstellung Abrechnung und Bescheid

Nach Festsetzung der Beihilfe wird der Beihilfe-Bescheid weiterhin über den Postweg zugesandt.

3. Antragsübersicht

Im Dashboard wird der aktuelle Status aller eingereichten Beihilfeanträge angezeigt. So kann bequem eingesehen werden, ob der Antrag erfolgreich hochgeladen und an das Beihilfeabrechnungssystem übergeben wurde. Wurde die Antragstellung aus irgendeinem Grund unterbrochen, können unterbrochene Beihilfeanträge hier fortgesetzt werden.

4. Mein Konto

Persönliche Daten und Login-Daten können hier überprüft und gegebenenfalls geändert werden. Ebenfalls kann hier die Beantragung einer neuen PIN oder die Löschung des Kontos erfolgen.

5. FAQ/Hilfe und Anleitungsvideos

Auf der Startseite des eBeihilfe-Portals finden sich unter „Nützliche Links“ neben FAQ/Hilfe zwei Anleitungsvideos (<https://portal.bbz-beihilfe.de/videos>). Das eine erläutert den Prozess der Regis-

trierung und Freischaltung, das andere die Einreichung eines Beihilfeantrags beim eBeihilfe Portal. Außerdem findet sich dort unter „Kontakt“ der Weg zum eBeihilfe Support Team der BBZ.

Das neue Portal bietet deutliche Vorteile für alle Beteiligten. Es ist ein erster wichtiger Schritt hin zu mehr Komfort, besserem Service, geringeren Reaktionszeiten und weniger Nebenkosten. Der verminderte Ressourcenverbrauch schützt die Umwelt. So steht zu hoffen, dass viele Beihilfeberechtigte an der Funktionalität des eBeihilfe Portals Gefallen finden und die vereinfachte Einreichung der Beihilfeanträge nutzen.

*Dr. Renate Schulze
Kirchenrechtsdirektorin
Landeskirchenamt München*

Jetzt vielleicht doch zu einfach?

Ein offener Brief zur Presse-Erklärung von Johannes Minkus vom 7.2.23 (vielfach weiterverbreitet, u. a. im Evangelischen Sonntagsblatt für Bayern vom 19.2.23)

Zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen hier die Presseerklärung der Landeskirche:

Einfach Heiraten – einen Segen für die Partnerschaft ohne Vorbedingungen, ohne Anmeldung Aktion „Einfach Heiraten“ am 23.3.23 in 12 bayerischen Kirchengemeinden

„Einfach machen, unkompliziert einen Segen bekommen“ ist das Motto einer Aktion der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Ziel ist, Menschen den Segen Gottes für ihre Partnerschaft zuzusprechen. Dabei spielt es keine Rolle, ob man bereits standesamtlich verheiratet ist oder nicht, oder ob man sich den Segen Gottes anlässlich eines Ehejubiläums wünscht. LGBTQI+ (lesbisch, gay/schwul, bisexuell, transgender, queer, intersexuell sowie weitere Identitäten und sexuelle Orientierungen)-Paare sind selbstverständlich willkommen. Auch eine Kirchenzugehörigkeit ist nicht erforderlich – der Segen Gottes ist an keine Vorbedingungen geknüpft.

Der Segen wird in einer etwa 20minütigen Feier zugesprochen in der geschmückten Kirche mit Orgelmusik. Interessierte Paare können einfach kommen – ohne Voranmeldung, ohne Unterlagen. Für die Aktion stehen an diesem Tag 50 Pfarrerinnen und Pfarrer in 12 bayerischen Kirchen bereit.

Diese Segensfeier ersetzt nicht die standesamtliche Eheschließung. Paare, die sich eine kirchliche Trauung – mit Eintrag in die Kirchenbücher – wünschen, können die erforderlichen Unterlagen – also die Urkunde von Standesamt und den Nachweis, dass wenigstens einer der beiden evangelisch ist – auch nachreichen.

In diesen Kirchen wird am 23. März „einfach heiraten“ möglich sein:

(folgt eine Liste)

Hinweis: Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://seggen.bayern-evangelisch.de/einfachheiraten.php>

München, 7. Februar 2023,
Johannes Minkus, Pressesprecher

Sehr geehrter Herr Landesbischof
Dr. Bedford-Strohm,

die Aktion „Einfach heiraten“ wurde uns im Pfarrkapitel Ansbach als Angebot an (nur) standesamtlich verheiratete Paare von der Segen-Servicestelle vorgestellt und fand viel Sympathie. Jetzt aber ist etwas daraus geworden, was echten Schaden für unsere Kirche mit sich bringt. Ich weiß nicht, wer die Verantwortung für diesen Wildwuchs hat, deshalb bitte ich Sie als Bi-

schof, die Dinge „wieder einzufangen“ und die Aktion (wieder?) auf standesamtlich verheiratete Paare zu begrenzen.

Hier die Begründung für meine Sorge (und auch Empörung):

Der Vorschlag hat ja eigentlich enormen Charme: Verheiratete Paare, die aus welchen Gründen auch immer nicht kirchlich verheiratet sind, bekräftigen ohne großen Aufwand ihr „Ja“ vor Gott und Menschen, es

wird für sie gebetet, ihnen Gottes Verheißung für die Ehe zugesprochen und der Segen Gottes auf das Paar gelegt.

So weit, so (wirklich) schön! Was daraus durch Pressesprecher J. Minkus gemacht wurde: Egal, in welchem Stadium ihr euch in der Beziehung befindet, in welcher Konstellation diese Beziehung auch ist, ausdrücklich auch ohne standesamtliche Trauung, ausdrücklich auch ohne Kirchenzugehörigkeit –

wir segnen euch. Unter der Überschrift: „Einfach heiraten“.

Ich halte dieses Vorgehen aus jeder Perspektive für falsch und für verantwortungslos! Die eine ist die theologische Perspektive: Die Verheißung Gottes liegt auf der Ehe als lebenslangem, beidseitig verpflichtendem Bund mit Verantwortung füreinander. Kann das in einer Spontantrauung für Paare jeglicher Bindungsqualität vorausgesetzt werden? Oder auch nur ansatzweise erklärt werden? Die Ehe ist bei uns Evangelischen kein Sakrament, ja, aber trotzdem etwas Heiliges, von Gott eingesetzt und geordnet – das muss ich doch nicht in der Manier des Billigen Jakob möglichst günstig den Menschen hinterher werfen!

Und dann die psychologische Perspektive: Eine Ehe (und dahin führt nun mal eine „Heirat“) basiert auf dem freien „Ja“ von zwei reifen Menschen, das reiflich überlegt ist. Wie mag das in einer Spontantrauung sein: Wird hier vielleicht eine(r) überrumpelt, kann sich der eine vielleicht der Begeisterung des anderen im Moment nicht entziehen? Können beide denn die Folgen einer solchen Entscheidung abschätzen? Oder ist das gerade der Charme dieser Spontanentscheidung, dass sie ja gar keine Konsequenzen hat? Kann es dann aber sein, dass die beiden Partner das gleiche Ereignis ganz unterschiedlich erleben? Der eine als liebevollen, aber bindungsfreien Zuspruch der Güte Gottes über dem Ist-Zustand, die andere als Bund, der vor Gott geschlossen und von ihm bestätigt wird? Weil es ja auch so schillernd unklar ist, was da passiert!

Ja, was passiert hier denn eigentlich? Eine Hochzeit? Oder eine Segnung? Das ist doch ein Unterschied!

Gesegnet wird in den verschiedensten Zusammenhängen: ein grade Verstorbener, Kinder beim Zubettgehen, Kranke vor der Operation, eine Mahlzeit, ...

Eine Trauung enthält auch eine Segnung, ja, aber es ist ein Segen für eine ganz bestimmte Lebenssituation und Aufgabe: die lebenslängliche Bindung an diesen einen Menschen, in guten wie in bösen Tagen. Dazu gehört das verbindliche Ja der beiden, zueinander und zu dieser lebenslänglichen Bindung. Und es gehört die Verheißung und das Gebot Gottes für Ehe und Familie dazu.

In dieser Aktion, oder zumindest in dem, was Pressesprecher Minkus draus gemacht hat, ist beides vermengt, bis zur Unkenntlichkeit aufgelöst – und Unklarheit ist psychologisch ein Sprengsatz!

Die seelsorgerliche Perspektive: Wer mag sich von der alles umarmenden Ankündigung angesprochen fühlen? Der Presstext ermutigt ausdrücklich alle. Also auch Paare am Anfang ihrer Beziehung; oder in unsicheren oder kritischen Momenten, wo man eine Vergewisserung sucht. Kann das ein solcher liturgischer Vorgang leisten? Wie steht's mit Beziehungen, wo der eine (noch nicht) geschieden ist? Seelsorgerlich ist's immer wichtig, bei der Trauung Geschiedener den Zerbruch mit anzuschauen, Schuld unter die Vergebung zu bringen, eine Patchwork-Situation ganz bewusst in der Trauung zu bedenken. Sind wir nicht bei einer Spontanhochzeit in der Gefahr, solchen Schaden „obenhin zu heilen“, Segen auf etwas zu gießen, was Klärung und Buße und Vergebung viel dringender bräuchte?

Und dann noch die rechtliche Perspektive. Ja, es ist klar formuliert, dass die Trauung kein Standesamt

ersetzt. Das meine ich aber gar nicht. Sondern den klaren Bruch des Rechts durch Pressesprecher Minkus, der sich über eine EKD-Entscheidung und eine Entscheidung der bayerischen Landeskirche im Handstreich hinweg setzt, nämlich, dass Trauungen nach wie vor zwingend die standesamtliche Eheschließung voraussetzen. Mit welcher Berechtigung kann ein Pressesprecher so etwas außer Kraft setzen?? In wessen Auftrag spricht er?

Das Harmloseste, was in dieser Presse-Werbung geschehen ist, ist eine Banalisierung der Trauung, die Reduktion des Segens auf ein gutes Gefühl. Das wäre schon schlimm genug!

Wirklich bedenklich finde ich aber die Anmaßung, die dahinter steht: „Gott segnet alle(s), ohne Vorbedingung“. Sicher?? Also auch: den Mann mit seiner Affäre, den 20jährigen mit seiner aufgebrezelten 13jährigen Begleitung, Dreier-Konstellationen, Ausgetretene... Ich glaub's nicht, dass wir ein Mandat zu so einer Aussage haben.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Küfeldt, Pfarrerin von St. Gumbertus-St. Johannis, Ansbach

Verteiler:

Landesbischof Dr. Bedford-Strohm
Regionalbischöfin G. Bornowski
Dekan Dr. M. Büttner
KollegInnen des Dekanates
Korrespondenzblatt
(in sehr reduzierter Form) Sonntagsblatt für Bayern

■ Zunehmend alles egal?

Anfragen an die Aktion „Einfach heiraten“ – Ein Offener Brief an den Landeskirchenrat

Sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder in der Kirchenleitung,

am 23.03.2023 soll es in 12 bayerischen Kirchengemeinden die Aktion „Einfach Heiraten“ geben.

Diese Aktion löst doch etliche kritische Rückfragen aus. Sicher gibt es seit Jahren eine theologische und ethische Debatte um Fragen der Sexualethik in unserer Kirche, die viele Fragen schon behandelt hat, nicht immer zur Einigkeit in der Landeskirche, aber doch ausgiebig und kontrovers und so, dass man sagen kann, man hat es wenigstens versucht, aufeinander zuzugehen. Oft erscheint das dann in den Medien als Debatte zwischen „Konservativ“ und „Liberal“. Die Frage bleibt, ob solche Schublade etwas zur Sache austragen.

Als dezidiert liberaler Theologe weiß ich, dass es keine Schöpfungsordnungen mehr gibt, auf die man sich berufen kann. Es gibt auch keine einheitliche biblische Ehetheologie, auf die man zurückgreifen könnte und für die Kirche der Reformation ist die Ehe zu Recht ein „weltlich Ding“. Auch sind unsere liturgischen Formulare längst überholungsbedürftig, sie gaukeln Realitäten vor, die nicht mehr existieren, die Pfarrer*in braucht niemanden mehr nach seiner Eheabsicht zu fragen, die Menschen sind längst standesamtlich verheiratet und die Pfarrer*in ersetzt keinen Standesbeamten mehr.

Überhaupt hat unsere Kasualpraxis nur ein dünnes biblisches Fundament, die ersten Jünger haben weder kirchliche Trauungen und noch Beerdigungen durchgeführt, Jesus

hat noch nicht einmal selbst getauft. Auch ein Grund, warum zu Recht nur Taufe und Abendmahl in der lutherischen Theologie Sakramente sind und daher den Ordinierten vorbehalten sind – im Prinzip zumindest.

Nun könnte man meinen, dass es aus theologisch liberaler Sichtweise kaum Argumente gegen die Aktion „Einfach Heiraten“ geben kann, warum also nicht? Dazu kommen Umfragen, dass die meisten Menschen die Kirche ja überhaupt nur noch über Amtshandlungen kennenlernen. Warum also hier noch große Hürden einbauen, wenn doch die Kasualien der Renner auf dem Religionsmarkt sind?

Was mich aber bei der Aktion „Einfach Heiraten“ massiv stört:

Sie vermittelt das Bild einer Kirche, in der zunehmend alles egal ist. Warum in Zukunft noch Zession und Dimissoriale einfordern, warum noch Stellungnahmen zur wiederholten kirchlichen Trauung Geschiedener schreiben, warum noch auf Kanzel- und Sprengelrecht Wert legen, wenn es doch auch anders bzw. einfacher geht? Warum überhaupt noch zahlendes Mitglied dieser Kirche sein, wenn es doch auch einfacher und billiger geht?

Seit Jahren argumentieren wir als Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort bei der Frage nach dem Warum einer Kirchenmitgliedschaft noch mit dem ewigen Hinweis, dass man dann doch Pate werden kann, kirchlich getraut und schlussendlich von der Pfarrer*in kirchlich bestattet wird. Und das hat komischerweise viele Menschen auch überzeugt, zu bleiben.

Das scheint nun auch passé zu sein. Heiraten geht auch so, heißt es bald. Nur für den Kirchenbucheintrag braucht es noch den Mitgliedschaftsnachweis, aber wen interessieren schon Kirchenbucheinträge?

Die Aktion geht auch sehr ungenau mit den Begriffen um: Es heißt, es geht um Segen. Dann steht in der Überschrift aber wieder Heiraten, also was nun? Ist das nicht das gleiche? Im Streit um die homosexuellen Partnerschaften hatte man da zumindest immer unterschieden zwischen Segnungshandlung und kirchlicher Trauung. Jetzt nicht mehr?

Was ist hier eigentlich genau mit Segen gemeint? Eine magische Handlung? Ein religiöser Gestus? In wessen Namen segnet hier wer? Segnen kann eigentlich jeder, warum braucht es bei der Aktion dann eigentlich noch Pfarrer und Pfarrerinnen? Vielleicht können das in Zukunft auch ehrenamtliche Teams in den City-Kirchen? Segen to go, gewissermaßen.

Die Aktion ist damit auch, vielleicht ohne es zu wollen, ein weiterer Baustein im Abbruch des klassischen Pfarramtes. Abgesehen davon, dass es kaum noch theologischen Nachwuchs gibt – wozu braucht es denn in Zukunft noch ordinierte Theolog*innen? Wenn es doch auch anders und einfacher geht? Dazu kommt eine Grunderkenntnis: Jeder Mensch arbeitet dann gerne und gut, wenn seine Arbeit gewollt und gebraucht wird. Und bis jetzt waren das in meinem Berufsleben als Pfarrer vor allem die Amtshandlungen, da haben Menschen etwas von Kirche gewollt und dann war es auch gut so.

In meiner Zeit als Erwachsenenbildungsreferent hatte ich einen Vortrag angeboten „Kirche light – wieviel Glauben muss sein?“ und wir hatten in den Diskussionen in den Gemeinden zu Recht festgestellt, dass es so ganz ohne „Glauben“ nicht geht und dass die Kirche Jesu Christi nicht immer eine „einfache“ Sache ist. „Einfach Heiraten“ – auf dem Weg zur Kirche light kommt

dann doch irgendwann die „einfache“ Frage: Wozu noch Kirche mit Ämtern, Regelungen und Ordnungen, wenn es doch auch „einfacher“ geht?

Ich bitte daher die ganze Aktion noch einmal gründlich zu überlegen, vor allem auch in ihrer Außenwirkung. Und ich bin überzeugt, dass auch eine liberale und offene

Kirche sich selbst ernst nehmen muss. Im Bemühen um Akzeptanz kann man noch so niedrighschwellige Angebote machen, irgendwann wird dann der Zugang zur Kirche so niedrig sein, dass er nicht mehr nur „einfacher“ ist, sondern überflüssig.

Martin Voß, Pfarrer in Altenschönbach, Bimbach, Brünnau und Prichsenstadt

Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Mitgliederversammlung und Versammlung der Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer

am 24. und 25. April 2023 in der Evang. Tagungsstätte Wildbad Rothenburg

Montag, 24. April 2023

10.00 Uhr Andacht
Begrüßung

10.30 Uhr Motto: „*Ein Pfarrer muss sein / ganz groß und ganz klein / ... ganz anders als ich*“ aus: Dietrich Vorwerk, Durchpflühtes Land, Schwerin 1921, S. 17f.

Kompetenzen für den Pfarrberuf im 21. Jahrhundert

Gemeinsames Nachdenken und Arbeiten in vier Einheiten in Gruppen, im Plenum und mit Referenten:

- Prof. Dr. Andreas Rauhut, Berlin
- Prof. Dr. Peter Bubmann, Erlangen
- Frank Krauss, Vikar und Mitglied im Hauptvorstand
- Isolde Schmucker, Ausbildungsreferentin der ELKB
- Dr. Manacnuc Lichtenfeld, Rektor des Predigerseminars der ELKB

12.30 Uhr Mittagessen

14.30 Uhr Fortsetzung der thematischen Arbeit

17.30 Uhr Abendgebet mit Feier des Heiligen Abendmahls in der Heilig-Geist-Kirche

19.00 Uhr Festlicher Abend mit Grußworten von Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, vom Vorsitzenden des Deutschen Pfarrerverbandes Pastor Andreas Kahnt und von weiteren Gästen sowie Verabschiedung der scheidenden Hauptvorstände und Vertrauenspfarrerinnen und Vertrauenspfarrer

Dienstag, 25. April 2023

09.00 Uhr Andacht
 Begrüßung

09.15 Uhr Vorstandsbericht der 1. Vorsitzenden
 Aussprache
 Grußworte

12.30 Uhr Mittagessen

Mitglieder sind zur Tagung und zum Essen eingeladen. Reise- und ggf. Übernachtungskosten sind wie stets selbst zu tragen. Da wir eine sehr gut besuchte Tagung erwarten, ist eine verbindliche Anmeldung in der Geschäftsstelle bis spätestens Freitag, den 31. März 2023, zwingend erforderlich.

Per Fax: 0821 56 97 48 11

Per Mail: info@pfarrerverein.de

Später eingehende Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch ein Platz frei ist oder wird. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Herzlich willkommen in Rothenburg!

Corinna Hektor, 1. Vorsitzende

Daniel Tenberg, 2. Vorsitzender

■ Willkommen und Abschied

Wechsel des Ruhestandsvertreters im Hauptvorstand

Wir danken Pfarrer i. R. Graßer und Pfarrer i. R. Dr. Oechslen für ihre Kandidaturen.

Zum neuen Vertreter der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand wurde

Pfarrer i. R. Dr. Rainer Oechslen aus Leutershausen

gewählt. Er hat die Wahl angenommen und bedankt sich für das Vertrauen.

Wir gratulieren Pfarrer i. R. Dr. Oechslen zur Wahl und wünschen ihm für diese neue Aufgabe viel Kraft und Gottes Segen.

An der am 09.01.2023 gestarteten Briefwahl, bei der 1.024 Pfarrerrinnen und Pfarrer stimmberechtigt waren, haben sich 727 Mitglieder beteiligt. Ungültig waren 11 Stimmzettel.

Auf Pfarrer i. R. Bernt M. Graßer entfielen 273 Stimmen, auf den Gewählten 441 Stimmen. Es gab 2 Enthaltungen.

Kirchenrat i. R. Albrecht Bischoff, der bisherige Vertreter der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand, hat nicht mehr kandidiert. Ihm gilt unser herzlichster Dank für seinen engagierten Einsatz für die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand.

Corinna Hektor, 1. Vorsitzende

Liebe Leserin, lieber Leser,

Vor meinem Auge steht das Bild einer Schafherde. Hunderte von Tieren drängen sich zusammen, rupfen Gras, blöken, nicken mit den Köpfen.

Sie kennen das Bild, liebe Leser*innen. Sie denken an den guten Hirten. Sie wissen, dass unser Beruf von diesem Bild geprägt ist. Es mag in mancher Hinsicht antiquiert erscheinen. Impliziert es nicht Dinge wie ungleiche Kommunikation, ungleichen Rang, blindes Vertrauen? Mir kommt es jetzt nur auf einen einzigen Aspekt an: die Herde soll zusammenbleiben. Das lässt sich wohl bei einer Schafherde leichter erreichen als bei einer kleineren oder größeren Gruppe von Menschen. Und da kommt das Bild vom Hirten und den Schafen an seine Grenzen. Denn auch wir Christenmenschen haben ein Selbstwertgefühl. Wir sind keine dummen Schafe. Wir haben Meinungen. Wir erwarten Achtung und höfliche Behandlung. Das gilt immer, in allen Kulturen. Achtung und Höflichkeit brauchen aber Zeit, umso mehr, wenn verschiedene Ansichten, Interessen, auch Ängste, ja Traditionen, kulturelle Tabus bis hin zu Machtfragen im Spiel sind, wenn es denn noch ein Spiel ist. Lassen wir das Spiel mit Worten: es geht um die Frage: „Kirche–wohin?“ Damit sehe ich untrennbar die Frage verbunden: „Wie soll die Kirche sein?“ Und wenn diese Fragen unter der Prämisse „Die Herde soll zusammenbleiben“ behandelt, diskutiert werden, wenn leidenschaftlich um Antworten gerungen wird, dann kann das einfach nicht schnell gehen. Der Herr der Kirche steht nicht da wie die Sonne am Himmel. Er verkündet seinen Willen nicht à la Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Datum und Unterschrift. Werden schon Fakten heutzutage fragwürdig, Fake-News hoffähig, um wieviel mehr die Glaubenswahrheit des Evangeliums.

Ich wünsche uns Verständnis, wenn Synoden Themen mehrmals behandeln, im Abstand von 6 Monaten. Ich wünsche uns Verständnis, wenn Christ*innen in lutherischen Kirchen auf anderen Kontinenten in mancher Hinsicht anders denken als wir, etwa im Blick auf Frauenordination und Homosexualität. Manchmal scheint die Herde des Lutherischen Weltbundes nur zusammenzubleiben, wenn über solche Reizthemen nicht geredet wird. Ich wünsche uns auch Verständnis, wenn es weiterhin keine offizielle Abendmahlsgemeinschaft mit Katholiken und Orthodoxen gibt. Die ökumenische Herde ist sehr groß und sehr vielfältig geworden im Lauf der Jahrhunderte. Aber Jesu Gebet wird uns weiterhin in den Ohren klingen und Motivation sein: „... dass sie alle eins seien.“ (Joh. 17, 21)

Ihr CW

Information

■ Pfarrbruderschaft nun Pfarrgeschwisterschaft

Aus der bisherigen „Bayerischen Pfarrbruderschaft“ ist an Pfingsten 2022 die „Bayerische Pfarrgeschwisterschaft – Theologische Weggemeinschaft aus der Bekennenden Kirche“ hervorgegangen. Diese Namensänderung wurde in der Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit beschlossen.

■ Die Hintergründe des in der Bekennenden Kirche wurzelnden Namens wurden auch von Theologinnen und Theologen immer weniger verstanden. Es kam immer wieder zu Missverständnissen: Die Pfarrgeschwisterschaft ist eben das genaue Gegenteil einer rechtskonservativen Vereinigung. Es geht in ihr darum, sich gegenseitig zu einer wachen und bewussten Zeitgenossenschaft zu ermutigen – theologisch, geistlich, politisch, hierarchiekritisch. Die Erfahrungen aus dem Kirchenkampf in der Zeit des Nationalsozialismus, aus der damaligen basisorientierten Organisationsform und die Barmer Theologische Erklärung sind hierfür wichtige Bezugspunkte.

Austausch und Begegnung geschehen vor allem bei den beiden Tagungen im Januar und – familienfreundlich – an Pfingsten. Die Einladung hierfür lag dem Korrespondenzblatt bereits bei. Weitere Infos im Internet.

Mit der Namensänderung verbunden ist eine formale Neugründung als eingetragener, gemeinnütziger Verein, weil die bisherige Organisationsform als Freie Vereinigung steuerrechtlich nicht mehr möglich war. Wer sich für eine Mitgliedschaft interessiert, wende sich bitte an den Geschäftsführer Mark Meinhard, Am Kirchenbuck 1, 91166 Georgensgmünd, Tel. 09172 4748902, E-Mail: pfarrgeschwisterschaft@elkb.de

Frieder Jehnes, Pfr. i. R., Selb

Missglückte Satire

Zu Korrespondenzblatt
1/2023, S. 6

Volker Schoßwald hält in seinem Beitrag „Evangelische Bank – das war’s dann“ eine nostalgische Rückschau auf die Betreuung in der guten, alten SPUK-Bank in Nürnberg, bei der man seine Geldgeschäfte durch einen persönlichen Plausch mit deren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aufwärmen konnte. Die Kollegen und Kolleginnen aus Passau und Aschaffenburg kamen allerdings nicht in diesen Genuss. Doch sind diese Erinnerungen für den Wind. Die kleinteiligen landeskirchlichen Banken konnten mangels Finanzkraft nicht mehr auf dem umkämpften Geldmarkt bestehen und mussten sich notgedrungen zu größeren Bankenverbänden zusammenschließen. Bei der zur Acredo-Bank mutierten SPUK beförderte u. a. eine misslungene Investition diesen Prozess. Sie übertrug ihre Bankgeschäfte auf die Evangelische Bank Kassel (EB) und hält dort als Beteiligungsgesellschaft einen Anteil von 15%. Dies kann man, wie Volker Schoßwald, betrauern und kritisieren. Offensichtlich betrachtet er diese Entwicklung als eine Ausgeburt des schnöden Bankkapitalismus. Frei nach B. Brecht: die Gründung einer Bank ist ein größeres Verbrechen als ein Bankraub. Aber auch bei Kritik macht der Ton die Musik. Ehemalige Mitarbeiter der Acredo-Bank aufgrund ihres Aussehens als typische „Banker“, also als nicht „vertrauenserweckend“ zu bezeichnen ist beinahe eine Ehrabschneidung. Hoffentlich haben die Betroffenen den Artikel nicht gelesen.

Er bezichtigt seine alte, ihm ans Herz gewachsene Bank, dass sie mit einer EB fremdgegangen ist, die „durch Deutschland hurt“ und sich, unter Verweis auf einschlägige Bi-

belstellen, im „Rotlichtmilieu“ herumtreibt. Deshalb lässt sich Schoßwald von ihr scheiden. Nun denn, adieu. Bei diesem nüchternen Thema bedient er sich beeindruckend krasser, abwegiger Assoziationen um seine Enttäuschung auszudrücken. Oder sollte das Satire sein? Dann bitte als solche kennzeichnen.

Der Kritik des Verfassers an der EB fehlt es also an Substanz. Er zitiert anonyme Insiderquellen, die das Gerücht streuen, dass diese Bank sowieso „nicht an so etwas Popeligem wie Popenkonten“ interessiert sei. Das ist wertloses On-dit-Geraune. Fakt ist, dass im Portfolio der EB das Angebot für Privatkunden eine wichtige Stelle einnimmt und überzeugend ausgestaltet ist. Dafür ist sie ja eine Genossenschaftsbank. Das Misstrauen Schoßwalds in die EB steht argumentativ auf einem schwachen Bein mit Osteoporose. Gibt der Geschäftsbericht Anlass zur Sorge? Sind ihre Berater und Beraterinnen bekannt dafür, die Kunden über den Tisch zu ziehen? Macht sie riskante Investments? Ist sie in Geschäfte mit zwielichtigen Partnern verwickelt? Manövriert sie an den in der Satzung gebotenen christlichen Werten für Kirche und Diakonie vorbei? Solche Fragen wären Beispiele für die sachliche Bewertung einer Bank. Der Verfasser beurteilt die EB jedoch nicht an Fakten und Kennzahlen, sondern nur anhand eines atmosphärischen Missbehagens, das er verspürt. Mir jedenfalls sind problematische Geschäftspraktiken der EB nicht bekannt. Ich vertraue dieser Bank und ihren Beratern und Beraterinnen. Sie sind am Telefon freundlich und kompetent. Sie verwaltet meine Einlagen gut und zuverlässig. Ich habe keinen Grund, mich von ihr scheiden zu lassen und wünsche ihr weiterhin geschäftlichen Erfolg, auch zum Nutzen meines „Popenkontos“. Die Ausführungen von Volker Schoßwald halten aber noch einen weiteren, dicken

Stolperstein bereit. Er schreibt: „A-Credo: „Ich glaube nichts!“ nannte sich die Bank meines Vertrauens mit dem untrüglichen Gespür für den breiten Weg des Unterfranken Mark Goldmann.“ Wie kommt Mark Goldmann in diesen Artikel? Der Name taucht im Kontext überraschend auf und wirkt deplatziert. Wie ein name-dropping. Was hat er mit der Acredo oder der EB in Kassel zu tun? Was will der Verfasser mit diesen sprachlich unpräzisen Sätzen andeuten oder mitteilen? Die Unklarheit öffnet Tor und Tür für allerlei Assoziationen, Fantasien und gar Missverständnissen.

Marcus Goldmann war der Sohn eines kleinen unterfränkischen Handelsjuden. Er sah für sich hierzulande keine Zukunft und wanderte 1848 mit 19 Jahren mittellos und ohne Sprachkenntnisse nach New York aus. Von wegen „breiter Weg“. Dort gründete er später mit seinem Schwiegersohn Sachs die berühmte Bank. Uns sollte bewusst sein, dass der mit Andeutungen verbundene Code „Goldmann - Jude - Banken“ zu den antisemitischen Weltverschwörungstheorien gehört, wie sie heute immer noch verbreitet werden und mehr denn je Anhänger finden. Den narrativen Kern bildet die Trias Goldmann-Sachs - Lehman-Brothers (Gründer auch ein Unterfranke) - Rothschild. Sie ist der Klassiker unter den jüdischen Weltverschwörer-Mythen. „Die stecken hinter allem Übel der Welt“. Ich unterstelle dem Kollegen Volker Schoßwald keinesfalls eine antisemitische Haltung, wirklich nicht. Aber Vorsicht! wir sind alle angehalten, in ähnlichen Zusammenhängen wie diesem, eine klare und behutsame Sprache zu pflegen.

*Johannes Gortner, Pfarrer i. R.
Würzburg*

Der Taufstein ist keine Blumenampel

Zu Korrespondenzblatt 2/23, S. 22-23

Vielen Dank, Herr Beck.

Der verdeckte oder auch zweckentfremdete Taufstein ist mir in meiner aktiven Zeit immer wieder begegnet. In einer Kirchengemeinde wurde er z. B. vom Posaunenchor gerne als Hut- oder Notenablage benutzt. Bei Trauungen klärte ich im Vorgespräche auf: Der Taufstein ist keine Blumenampel. Manchmal musste ich dezent "handgreiflich" werden. Die Florist*Innen merkten sich das sehr schnell.

Aber der Augenschein allein reicht nicht, weder beim Kreuz, noch beim Taufstein. In der Predigt muss der Inhalt deutlich werden.

Ich bin alt geworden und sicher theologisch im vorigen Jahrhundert angesiedelt. Aber ich erlebe auch öfter Beerdigungen, bei denen der Verstorbene als Gutmensch beschrieben wird - von Theologie (fast) keine Spur. Trauernde sind mit vielen Fragen und Erinnerungen belastet und wir sind ihnen Antworten schuldig - und Ehrlichkeit. Das kann mit viel Respekt vor einer auch schuldhaften Lebensgeschichte geschehen.

Ich habe auch in extremen Fällen (z.B. bei drogenabhängigen oder bei alkoholabhängigen Menschen) immer Dankbarkeit erlebt, weil Kreuz und Taufstein mehr sind als Symbole, sie werden tragfähige Hoffnung. Das unterscheidet uns übrigens sehr von sog. Trauerrednern (s. Korrespondenzbl. 11/2022)

*Kurt Enzinger, Pfr. i. R.
Ansbach*

Bleibt fair!

Zur Zwangsteildienst-Thematik

Der Friede in der Kirche ist in Gefahr, so lese ich im Korrespondenzblatt Nr. 2/2023 gleich auf der ersten Seite. Streit zwischen Schwestern und Brüdern, obwohl die Fachabteilungen im LKA, der LKR und die LS sich einig waren. Doch an der Basis macht sich Unmut breit. Einige fühlen sich vergessen und ausgebeutet, obwohl sie doch durch ihren Zwangsverzicht die Kirche reich gemacht haben. Jetzt bekommen sie von dem Kuchen nichts ab oder zu wenig, weil ja auch von den möglichen 40.000.- € nach Steuern nur die Hälfte übrig zu bleiben droht, so in der „Aussprache“ dieser Ausgabe zu lesen.

Als Außenstehender mag man sich die Augen reiben und staunend die Szene beobachten. Was kommt jetzt? Verkündet das LKA nach einem Blick in den Haushalt, dass es eben für den Ausgleich des Zwangsteildienstes nur ein begrenztes Budget gibt und wenn jetzt noch mehr kommen und Forderungen um Ausgleichszahlung stellen, die Verteilstücke eben dadurch kleiner werden. Der Verteilungskampf wäre damit eröffnet. Ich höre schon die unterdrückten Stimmen: „Beschluss ist Beschluss. Es gibt nicht mehr. Die Bezugsberechtigten sind definiert. Es ist uns zugesagt... Weshalb sollen wir etwas abgeben und mit euch teilen, ihr seid nicht betroffen. Und überhaupt: Nur wer den Finger hebt, bekommt etwas!“

Und ich merke als Beobachter am Spielfeldrand fühle ich mich zusehends unwohl. Klar ich bin nicht im Präsidium, bin nicht der Personalabteilungsleiter oder der Trainer und stehe auch nicht als Spieler auf dem Feld des Geschehens. Trotzdem schein ich hier ein unfaires Spiel zu sehen. Und da grätscht wohl auch zu Recht eine Spielerin

rein und spricht davon: „Menschen sind darüber krank geworden, viele Ehen und Familien zerbrochen.“ (Aussprache, Korrespondenzblatt 2/2023) Kann ich noch ruhiger Zuschauer bleiben?

Am liebsten würde ich ins Spielfeld rufen: Hört auf! Bleibt fair! Jede und Jeder soll zu seinem, ihrem Recht kommen. Los Schiedsrichter, pfeife das Spiel ab. Die Leute sollen sich an einen Tisch setzen. Vorstandssitzung mit den Spielervertreterinnen etc. Definiert die Bezugsberechtigten neu und schüttet noch etwas aus, damit jede und jeder zu ihrem oder seinem Recht kommt, damit wir wieder fair weiterspielen können. Wir Zuschauer würden es euch danken und dazu klatschen.

*Hartmut Brunner, Kirchenrat i. R.,
Hemhofen*

Kein Ausgleich möglich!

Zur Zwangsteildienst-Thematik

Nach meiner z. A.-Zeit von September 1981 bis August 1984 verhinderte der gerade gefasste 100-Prozent-Beschluss des LKR jahrelang meine weitere Berufstätigkeit als Pfarrerin. Doch der von der Landeskirche versandte Fragebogen für die Ausgleichszahlung trifft auf mich nicht zu, weil meine z. A.-Zeit vor 1984 begann. Ich kann außerdem keine z. A.-Stelle angeben, weil ich übergemeindlich im Dekanat Bad Windsheim eingesetzt war.

Voraus ging 1980 ein längerer Kampf um meine Übernahme in die ELKB, die sich zunächst weigerte, mich aus der EKHN zu übernehmen - entgegen damals gültigem EKD-Recht. Denn ich bin seit 1977 mit dem bayerischen Theologen Martin Ost verheiratet und wohnte schon in Franken.

Aus familiären Gründen beurlaubt konnte ich dann im September

1981 endlich meine z. A.-Zeit beginnen. Sie dauerte drei Jahre statt der damals üblichen 18 Monate, weil ich als junge Mutter zweier Kinder nur 14 Wochenstunden tätig sein konnte. Statt z. A.-Gehalt bekam ich zuerst DM 300,00/Monat und später DM 360,00/Monat – ohne Sozialversicherung!

Wegen des geringeren Stundedeputats war die Verlängerung für mich in Ordnung. Leider aber ahnten wir nicht, dass fast zeitgleich mit dem Ende meiner z. A.-Zeit im September 1984 der 100-Prozent-Beschluss ab Oktober '84 galt. Erst danach wurde mir mitgeteilt, dass ich die Verleihung der Anstellungsfähigkeit beantragen muss – mein Mann musste das zwei Jahre vorher nicht. Damit aber traf dieser Beschluss auf uns zu und verhinderte 20 Jahre lang meine Anstellung.

Das von der Landeskirche verschickte Formular für den Antrag auf Ausgleichszahlung sieht einen Fall wie meinen nicht vor. Frau Dr. Schulze rief mich zwar prompt zurück, nahm sich viel Zeit und zeigte sich bestens informiert. Aber sie machte mir keinerlei Hoffnungen, ich könnte doch noch irgendwie zu dem für die Ausgleichszahlung vorgesehenen Personenkreis gehören.

In den 1980ern hatten wir aus verschiedenen Gründen nicht teilen wollen. So trat ich meine erste Pfarrstelle erst am 1.10.2001 an. Bis zum Beginn meines vorzeitigen Ruhestands mit 60 Jahren am 1.2.2015 hatte ich vier sehr unterschiedliche, jeweils befristete Stellen. Immerhin sah die Landeskirche in den 1990ern ein, dass ich mit Mitte 40 nicht mehr in die Zuständigkeit des Ausbildungsreferats passte und überführte mich ins Personalreferat. So viel zum Thema Ausgleich und Gerechtigkeit.

Sabine Ost, Pfrin. i. R., Berlin

Bücher

Karl Eberlein, Zeitgemäß und schriftgemäß: Friedrich Mildenerger. Auf den Spuren eines sperrigen Theologen, Theologische Orientierungen Bd. 47, Berlin (LIT Verlag Dr. W. Hopf), 2022; Softcover: ISBN 978-3-643-15009-7 Preis 49,90 €, als E-Book: ISBN 978-643-35009-1 Preis 44,90 €.

Friedrich Mildenerger lehrte von 1968 bis 1994 Systematische Theologie mit dem Schwerpunkt Dogmatik in Erlangen. Er hat in dieser Zeit und darüber hinaus bis zu seinem Tod im März 2012 bayerische Theologen und Theologinnen geprägt. Allerdings blieb die Zahl derer überschaubar, die sich näher auf seine Theologie einließen und nicht nur auf sein „Grundwissen der Dogmatik“, das 1995 in vierter Auflage erschien. Das mag an Mildenergers „Sperrigkeit“ liegen, von der Eberlein im Untertitel seines Buches spricht.

Mildenerger war nicht unumstritten, weder in der Fakultät noch in der Landeskirche. Das lag zum einen an seiner politischen Linie: 1961 stand die SPD in Baden-Württemberg vor der Frage, ob sie den Gymnasiallehrer Erhard Eppler oder den Pfarrer Friedrich Mildenerger für die Wahlen zum Bundestag nominieren sollte. Auch in seiner Erlanger Zeit hat sich Mildenerger immer wieder politisch geäußert. Als Vertreter der Erlanger Fakultät in der Landessynode hat er ebenfalls kein Blatt vor den Mund genommen. Von dem Lehrstuhlnachfolger Walter Künneths hatte man manche Äußerung nicht erwartet.

Schwieriger aber war für viele seine eigenständige und auch terminologisch manchmal eigenwillige Theologie. Manche Studierende, die von der „68er“-Bewegung her kamen, verkannten ihn merkwürdigerweise als „konservativ“. Dabei war das Konservativste an ihm die entschiedene Kirchlichkeit seiner Theologie wie seiner persönlichen Lebensführung. Auch manche seiner Bemerkungen musste man erst verdauen. Mir sagte er einmal, ich solle mich nicht so haben, die „Kritik der reinen Vernunft“ könne ich in einer Nacht durchlesen und wenn am Morgen die Vögel sängen, hätte ich sie verstanden. Meinen ersten Aufsatz im „Deutschen Pfarrerblatt“ nannte er „pietistisch“, was ich damals überhaupt nicht einsah¹. Allerdings verstand ich bald, dass Mildenerger nur mit Leuten, die er mochte, so umging. Heute weiß ich, wie überaus viel ich ihm persönlich und theologisch verdanke.

Karl Eberlein hat nun in sehr sorgfältiger und liebevoller Arbeit den theologischen Weg Mildenergers nachgezeichnet und seine Theologie auf ihre bleibende Bedeutung für die Kirche befragt. Eberlein findet bei Mildenerger die Arbeit an einer vierfachen Einheit: die Einheit der Schrift, der Gotteserkenntnis, der Theologie und der Kirche. Mit dieser Gliederung gelingt es Eberlein, das umfangreiche Werk Mildenergers übersichtlich darzustellen. Dreiundvierzig Schriften Mildenergers werden im Literaturverzeichnis genannt, womit keineswegs alle Titel erfasst sind, etwa nicht der gewichtige Artikel „Auferstehung – systematisch“ in der Theologischen Realenzyklopädie.

Es kann nun nicht darum gehen, die systematische Darstellung Eberleins Wer Mildenergers Urteil nachprüfen will: Deutsches Pfarrerblatt 84 (1984), S. 222–225

leins nochmals auf einer weiteren Ebene zu systematisieren. Stattdessen nenne ich zu jedem der vier großen Gliederungspunkte ein Beispiel.

Mildenberger spricht durchaus von einer „Inspiration“ der Bibel, allerdings meint er damit nicht eine spezielle Inspiration der biblischen Autoren, der Überlieferungsgeschichte oder der kirchlichen Entscheidungen in Bezug auf den Kanon. Vielmehr erweist sich die Bibel als inspiriert, weil sie immer neu die Kraft hat, Glauben zu schaffen. In Mildnerbergers Predigtlehre führt er diese Einsicht so fort: Die Predigt klopft nicht an die Tür der Hörerinnen und Hörer und bittet darum eingelassen zu werden, vielmehr öffnet die Predigt einen Raum, in den Menschen eintreten können. Am Ende kann der Radius von Gottes Erwählungshandeln nicht kleiner sein als der seines Schöpfungshandelns. Wenn also Menschen vom Wort Gottes nicht ergriffen werden, dann kann dies nur ein „noch nicht“ sein.

Sowohl von der klassischen („parmenideischen“) wie der neuzeitlichen („cartesianischen“) Metaphysik hält Mildenberger großen Abstand. Eine Metaphysik, verstanden als Versuch, das Ganze von Gott, Welt und Menschen auf einen Begriff zu bringen, ist für ihn in unserer Zeit unmöglich geworden. Stattdessen will er die Geschichte Gottes mit den Menschen erzählen. Er misstraut deshalb auch der immanenten Trinitätslehre etwa Karl Barths, dem Mildenberger in anderer Hinsicht nahesteht. Von Gott kann nur in seinem Bezug zum Menschen die Rede sein. Das heißt aber, dass die Kategorie „Zeit“ enorme Bedeutung bekommt. Denn Gottes Sprechen zu den Menschen ereignet sich je zu seiner Zeit und ist keine dauernde, gleichbleibende, eben „metaphysische“, Gegeben-

heit. Daraus ergibt sich dann auch, dass Mildnerbergers Christologie keine Inkarnationschristologie sein kann, auch wenn die neutestamentlichen Präexistenzaussagen durchaus ernstgenommen werden, sondern eine Geistchristologie, die das Leben Jesu so erzählt, dass die Nähe Gottes in den Worten und Taten Jesu zum Vorschein kommt.

Die Einheit der Theologie ergibt sich einerseits aus ihrem Bezug auf die Bibel – insofern ist sie „Wissenschaft vom Wort Gottes“ – andererseits aus dem Bezug auf die Praxis der Kirche. Wie bei Schleiermacher haben für Mildenberger alle theologischen Disziplinen ihren Sinn darin, dasjenige Wissen zur Verfügung zu stellen, das die Kirche für ihr Leben braucht – wozu dann auch die nötige Kritik und Selbstkritik der Kirche gehört. Daraus ergibt sich die Unterscheidung von Theologie und „einfacher Gottesrede“, die für Mildenberger kennzeichnend ist. Diese einfache Gottesrede liegt nicht nur in der gottesdienstlichen Predigt vor, sondern auch im Gebet und in jeder geistlichen Äußerung. Theologie dient der einfachen Gottesrede – die gelegentlich durchaus komplex sein kann.

Die Einheit der Kirche resultiert nicht einfach aus ihrer Verankerung im Dogma, so sehr dieses mit Respekt zu betrachten ist. Kirchlich verbindlich sind für Mildenberger nur drei Entscheidungen: die altkirchliche Entscheidung für die „Einheit von Schöpfer- und Erlösergott“, aus der sich dann die weitere altkirchliche Lehrentwicklung ergibt, die reformatorische Entscheidung für Gottes Alleinwirksamkeit im Geschehen der Rechtfertigung und im 20. Jahrhundert die Ablehnung der natürlichen Theologie, wie sie etwa in der Barmer Erklärung zum Ausdruck kommt, wobei diese Entscheidung immer noch

umstritten ist. Über alles andere kann in aller Freiheit diskutiert werden. In den reformatorischen Bekenntnisschriften sieht Mildenberger Übereinkünfte, die jeweils zu ihrer Zeit erzielt wurden und uns zur Arbeit an neuen Übereinkünften inspirieren.

Es ist Karl Eberlein sehr zu danken, dass er im Ruhestand diesen Abriss der Systematischen Theologie Friedrich Mildnerbergers erarbeitet hat und damit der heutigen Kirche in ihrem nervösen Krisenbewusstsein und ihren oft kaum reflektierten Reformstrategien Gelegenheit zur Besinnung gibt.

Rainer Oechslen, Leutershausen

Donia Rosen, Mein Freund, der Wald, übers. Reinhard Ferstl, hrg. Gerty Schübel und Martin Backhouse, mabase, Nürnberg 2021, ISBN 978-3-939171-73-7, Hardcover, 188 S. 18,90 €

Nein, das ist kein Buch von Deutschlands Seelenförster Peter Wohlleben – es ist die Geschichte eines jüdischen Mädchens und wie es den Weltkrieg in der Ukraine überlebt. Kein Buch zum Wohlfühlen, keine Wellness und Waldromantik – niemand sollte es verschenken, ohne es gelesen zu haben. Die Schilderungen von Donia Rosen haben mich manchmal bis in den Schlaf verfolgt. Dabei erzählt sie unaufgeregt und in kurzen, klaren Sätzen, die ein Kind sprechen und denken könnte – sie ist beim Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion 11 Jahre alt – ohne kindlich zu erzählen. Sie muss – wie wohl alle Kinder im Krieg – schnell erwachsen werden und ihr kindliches Vertrauen in eine bergende Welt verlieren.

Als Halbweise wächst sie bei ihren Großeltern in einem nach dem Ersten Weltkrieg ukrainisch gewordenen Dorf in der Südwestukraine auf (eine Landkarte wäre angesichts der vielen Namens- und Grenzänderungen hilfreich gewesen!). Die Großeltern betreiben ein Gasthaus, Mittelpunkt des Dorfes, Anlaufpunkt für Durchreisende. Dort fühlt sie sich geborgen und vermisst den Vater, der wieder geheiratet hat, nicht. In die kindliche Welt dringen schnell Andeutungen des Kommenden ein: Der Großvater verschließt vor der Sabbatfeier die Fensterläden, Donias Schulleistungen werden nicht geehrt, weil sie Jüdin ist, sie fühlt sich am Rand, von den anderen misstrauisch und nicht als ihresgleichen angesehen.

Mit dem Einfall der Deutschen bricht die latente Feindschaft offen aus, in mehreren Aktionen werden die Juden vertrieben, in Lager gebracht, erschossen. Auch von ihren Großeltern muss Donia Abschied nehmen – für immer, wie sie spürt. Dass sie überlebt hat, verdankt sie Zufällen und Fügungen, aber v. a. wenigen Menschen, vor allem Olena, einer alten Frau, die sie im Haus versteckt, später in einem abgedeckten Loch im Boden im Wald, die sie mit Essen versorgt und ihr Leben riskiert. Dass Olena auch am Rand dieser Gesellschaft steht, verbindet sie mit Donia. In einem Dorf bleibt kaum etwas unbemerkt – immer wieder tauchen Menschen bei Olena auf, die die Versteckten finden wollen, mehrfach wird sie im Wald gesehen und verfolgt, am Ende doch verhaftet und entgeht der Hinrichtung nur durch den Brand der Polizeistation, in der sie inhaftiert war. Wem kann ich trauen? Ist jenes Lächeln freundlich oder hämisch, Tarnung oder ehrlich? Was wird geschehen, wenn jener doch redet und man diesem nicht entkommen kann?

Auch die Nähe der Sowjetarmee bringt nicht die Rettung: Mitläufer und Täter wollen Zeugen ihrer Taten aus dem Weg räumen, der Rückzug der Deutschen ist noch ungewiss und das rettende jenseitige Ufer fast unerreichbar. Auch der Weg nach Israel führt in ein Lager und erst mit Hindernissen in das Land. Rosen studiert Geschichte und Literatur, wird Direktorin der Abteilung „Die Gerechten der Völker“ in Yad Vashem. Aber es ist nur an der Oberfläche ein gutes Ende: Die Erinnerungen ruhen nicht, sie wird von den Schreckensbildern verfolgt und muss in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen werden. Erst gegen Ende ihres Lebens kann sie in einem betreuten Wohnen und mit Familienanschluss etwas Ruhe finden. Dass sie Olena als „Gerechte unter den Völkern“ ehren lässt (was diese nie gewollt hat) ist ein Dank an diese unglaublich mutige Frau, deren Leben durch diese Tat wesentlich bestimmt und in Gefahr gebracht wurde.

Wer das Buch liest, spürt, wie dünn der Firnis der Zivilisation ist, wie eigener Nutzen, Vorurteile und Abneigungen die Beziehungen von Menschen bestimmen. Diese Welt ist nicht harmlos, weil wir Menschen es nicht sind. Niemand muss Nazi sein, um den Nazis zu dienen, auch das Wegsehen und flüsternde Schweigen der Mehrheit dient deren Vorhaben. Dass Olena selbst zu denen gehört, die am Rand leben, macht sie zur Helferin dieses jungen Mädchens – Mut und Leidenschaft gehören auch bei ihr dazu. Ganz nebenbei wird auch ein Stück der verwirrenden Geschichte der Ukraine sichtbar, die in unserem Schulunterricht kaum behandelt wurde und über die manche reden, als wüssten sie Bescheid und gehen doch den Märchen der Sieger auf den Leim. Man muss den Beteiligten danken, dass sie diese Erinnerungen, in Englisch erschie-

nen, uns zugänglich gemacht haben. Ein Kinderbuch ist das nicht – aber ein wichtiges Buch auch für Heranwachsende, wenn sie von Erwachsenen bei der Lektüre begleitet werden.

Martin Ost, Berlin

*Siegfried J. Schwemmer,
Das Tor zum Reich Gottes:
Christsein als geistliche Übung,
ISBN 9798352776506, Amazon
Kindle Direct Publishing 2022, nicht
im Buchhandel, Softcover 216 Sei-
ten, 9,10 €*

Dieses Buch stellt den Leser vor die Wahl, sich entweder ihm zu unterwerfen oder es mit dem Gefühl, unerträglich belehrt zu werden, wegzulegen. Man hält eine Anleitung für geistliche Übungen, für Exerzitien, in Händen. Wer bereit ist, den Autor als berufenen Exerzitienmeister anzuerkennen und seinen geistlichen Weg mitzugehen, wer bereit ist, die laufend in Kursiv als wichtig gekennzeichneten Begriffe auf sich einhämmern zu lassen, der kann etwas davon profitieren. Kenntnisreich, bibelfest und mit weitem Blick auf spirituelle Wege in Nah und Fern hat der Autor geschrieben. „Tolle, lege“ würde ich mit Augustin der geneigten Leserin, dem geneigten Leser empfehlen, aber auch: „Seien Sie bereit anzuerkennen: Der Autor ist oben und Sie unten.“ Ein handliches Taschenbuch, das es in sich hat, mit schöner Ikonendarstellung Jesu vorn drauf.

CW

■ Diakonie.Kolleg Nürnberg

■ Basiswissen Digitalisierung

16.05.23

eckstein

Burgstr. 1-3, 90402 Nürnberg

Teilnahmegebühr: 130 €, für andere Interessierte: 185 €, inklusive Seminarverpflegung

■ Resilient sein

19.-20.06.23

Tagungshaus: EBZ Pappenheim,

Stadtparkstraße 8-17, 91788

Pappenheim

Kosten: Teilnahmegebühr für Mitarbeitende in evang. Kirche und Diakonie in Bayern: 180 €, für andere Interessierte: 320 €, zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 140 €

Einen Anmeldeschluss gibt es bei beiden Seminaren nicht.

Nähere Informationen:

Diakonie.Kolleg.

Pirckheimerstraße 6

90408 Nürnberg

Tel. 0911 93 54 411

PC-Fax. 0911 93 54 34 411

v.altmann@diakonie-bayern.de

www.diakoniekolleg.de

■ Evang. Akademie Tutzing

■ „Ich habe geträumt, der Krieg wär' vorbei"....

Politische Möglichkeiten und theologische Perspektiven aus Ost und West

20.03.23 (Online)

Krieg Russlands gegen die Ukraine

- der Studiennachmittag setzt

drei inhaltliche Schwerpunkte: die theologische Ebene, das Völkerrecht sowie die politischen Möglichkeiten. Dritter digitaler Studien-Nachmittag der Evangelischen Akademien zur Friedensethik (von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

■ Die Krisengesellschaft braucht Hospizlichkeit

22.-23.03.23

Klima, Pandemien, Kriege, Vereinsamung und Verarmung: Unsere Welt braucht hospizliche Sorge. Was bedeutet das im Zusammenspiel mit der Zivilgesellschaft? Tutzinger Hospizgespräch

<https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/die-krisengesellschaft-braucht-hospizlichkeit/>

■ Schauen Sie noch? Das Phänomen der Onlineserien

24.-26.03.23

Streamingdienste sind populär und strukturieren die einst auf TV ausgerichtete Branche um. Das Resultat: Ewig Gleiches im neuen Gewand oder eine Revolution von Produktion und Rezeption?

<https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/schauen-sie-noch-das-phaenomen-der-onlineserien/>

■ Update Mitbestimmung – Perspektiven für die Arbeitnehmendenvertretung

30.-31.03.23

Das Betriebsrätemodernisierungs-

gesetz von 2021 ist eine Reaktion auf große Umwälzungen, die Unternehmen und deren Praxis der Mitbestimmung beeinflussen. Hält es, was es verspricht? Und wo besteht weiterer Handlungsbedarf?

<https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/mitbestimmung-revisited/>

■ Baukultur mit Geschichte = Zukunft

31.03.-02.04.23

Vor gut zehn Jahren entstand die „Tutzingener Erklärung zur bürgerchaftlichen Denkmalpflege“, das Denkmalnetz Bayern wurde gegründet. Wie haben sich Partizipation und Engagement für die Erhaltung historischen Baubestands entwickelt? <https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/baukultur-mit-geschichte-zukunft-2/>

■ Fremdling du – Einsamkeit und Verbundenheit

03.-06.04.23

Viele Menschen erleben sich in einer wachsenden Entfremdung von sich selbst. Die Tagung befragt Schlüsselworte wie Einsamkeit, Verbundenheit und Dialog. Innehalten in der Karwoche <https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/fremdling-du-einsamkeit-und-verbundenheit/>

■ Kammermusikwerkstatt

13.-15.04.23

Junge Musikschaaffende erarbeiten mit Dozentinnen und Dozenten aus dem Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks Werke der Kammermusik. Höhepunkt des Wochenendes ist ein öffentliches Abschlusskonzert.

<https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/kammermusikwerkstatt-2/>

■ EBZ Bad Alexandersbad

■ Das Ende ist nahe!? –

Von der neuen Faszination von Endzeitszenarien

Die Welt scheint im Dauerzustand der Krise angekommen zu sein. Das Symposium bietet die Möglichkeit, sich durch wissenschaftliche Vorträge und Fachdiskussionen, Erfahrungsaustausch, Begegnung mit Aktivist*innen der „Letzten Generation“ und eine Textwerkstatt eine differenzierte Meinung zu bilden.

24.-26.04.23

Kosten: 190,-- im Einzelzimmer

■ Leonard Cohen – Halleluja

Seine mystisch-poetischen Lieder als Inspiration für Leben und Glauben

Leonard Cohens Leben ist geprägt von atemberaubenden Höhen und Schwindel erregenden Tiefen. Diese Fülle gelebten Lebens fand Ausdruck in seinen Gedichten und Liedern.

28.-30.04.23

Referent: Uwe Birnstein

Kosten: 179,-- im Einzelzimmer

■ Kraft schöpfen

Mehrtägige Pilgertour im Fichtelgebirge

Es ist eine heilsame Erfahrung, im Gehen den Alltag hinter sich zu lassen und innerlich zur Ruhe zu kommen. 17.-21.05.23

Leitung: Dr. Peter Hirschberg

Kosten: 309,-- im Einzelzimmer zzgl. Mahlzeiten unterwegs

■ Aufblühen mit der Stimme

Stimm- und Atemseminar

An diesem Wochenende geht es um alles das, was uns und unsere Stimme stärkt, nährt und wachsen lässt.

16.-18.06.23

Leitung: Johanna Sander
Kosten: 279,-- im Einzelzimmer

Anmeldung und Information:
EBZ Bad Alexandersbad,
Tel. 09232 9939-0
info@ebz-alexandersbad.de
www.ebz-alexandersbad.de

■ EBZ Hesselberg

Weiterhin gilt: Tagen und sich weiterbilden: am Hesselberg mit Abstand am besten.

■ Gemeinsame Tage für trauernde Geschwister (ab 18 Jahren)

„Trauer leben! Du warst ein Teil von mir – Du bleibst ein Teil von mir“

30.03.–02.04.23

Angesprochen werden jüngere Menschen ab 18 Jahren, die einen Bruder oder eine Schwester verloren haben.

Leitung: fachlich versierte Trauerbegleiter*innen: Stefanie Leister (44 Jahre, betroffene Schwester und Trauerbegleiterin (ITA Hamburg), Sylvia Schübel (31 Jahre, Trauerbegleiterin (VE München) und Jan-Tobias Fischer (34 Jahre, betroffener Bruder, Leiter der Selbsthilfegruppe für trauernde, erwachsene Geschwister Berlin).

■ Einkehrtage

31.03.–05.04.23

Angesprochen werden alle, die mitten im Leben stehen und sich eine heilsame Unterbrechung des Alltags wünschen. Körper, Seele und Geist können Ruhe und neue Tiefe erfahren.

Leitung: Pfarrerin Beatrix Kempe, Theologische Studienleiterin am Hesselberg

■ Was bleibt? Was ist wichtig?

21.–23.04.23

Über die eigene Vergangenheit

und die Gegenwart nachdenken und reflektieren, was einem wichtig ist – für die eigene Zukunft, aber auch, was man weitergeben möchte.

Leitung: Pfarrerin Beatrix Kempe, Theologische Studienleiterin am Hesselberg

■ Aquarellkurs „Frühling“

21.–23.04.23

Das Frühjahr steht für das Erwachen der Natur, frische Farben und die Freude am Leben! Dem wollen die Teilnehmenden des Aquarellkurses nachspüren.

Leitung: Sabine Koloska, Mitglied der Deutschen Aquarell Gesellschaft German Watercolour Society e. V.

■ Sing-Lust: (Chor-)Singen für Geübte und Ungeübte

05.–07.05.23

Mit leichten Liedern, Kanons und Chorsätzen werden die Sängerinnen und Sänger Klangräume entfalten, (langen) Atem erfahren, Höhen und Tiefen ausloten und den Körper als Instrument erleben.

Leitung: Susanne Schrage, Stimm- und Atempädagogin

■ Feldenkrais-Seminar „Bewusstheit durch Bewegung für Sitzberufler“

06.05.23

Achtsam und gezielt ausgeführte Bewegungsabläufe machen das Zusammenwirken von Augen, Kopf und Schulter spürbar. Kleine Bewegungslektionen, die man später in den Berufsalltag integrieren kann, helfen, fest eingefahrene Haltungs- und Bewegungsgewohnheiten zu lösen.

Leitung: Birgit Holle, Krankengymnastin und Feldenkrais-Pädagogin

■ Der Durst, der Deine Schritte leitet

12.–14.05.23

An diesem Wochenende tanzen die Teilnehmenden „den Durst nach Leben“. Sie stellen sich wichtigen Fragen. Gerade durch die Bewegungen und das meditative Tanzen kommen sie zum Nachdenken.

Leitung: Christine Anijs-Rupprecht, Sprachheillehrerin, Tanzpädagogin

■ Die Heilkraft des Waldes 13.–14.05.23

Die Frische, die Stille und das Grün von frischen Blättern im Wald wirken auf viele Menschen wohltuend. Das kann man an diesem Kurzwochenende einmal an sich selbst erleben. Zusätzlich lernt man einiges über die Kräuter am Waldboden und die Heilkraft der Bäume in der Volksmedizin.
Leitung: Siglinde Beck, Kräuterpädagogin, Gesundheitstrainerin (SKA)

■ Wandern, Pilgern, Poesie: Der schmale Pfad und das Mönchtum 18.–21.05.23

Interessierte erwarten leichte Wanderungen (10 bis 13 km/Tag) in landschaftlich reizvoller Umgebung. Auf den Wanderungen in der Region Hesselberg werden sie dem „Spirit“ des Hl. Franziskus, aber auch den Gedanken des Bernhard von Clairvaux und des Benedikt von Nursia „begegnen“ und erkunden, ob sich daraus hilfreiche Impulse für ihr Leben ergeben können.

Leitung: Werner Hajek, Natur- und Landschaftsführer; Dr. Christine Marx

Anmeldung und Information:
Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg,
Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen;
Tel. 09854 10-0; Fax: 09854 10-50; info@ebz-hesselberg.de;
www.ebz-hesselberg.de

■ EBZ Pappenheim

■ Im Aufbruch und im Neubeginnen

(Fortbildung in den letzten Amts- und Dienstjahren)

Fortbildungskurs für Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakone und Diakoninnen, Religionspädagogen und Religionspädagoginnen im Alter ab 61 Jahren sowie für deren Partner und Partnerinnen.

17.–21.04.23 und 30.10.–03.11.23
Die letzten Amtsjahre, der Übergang und die Zeit danach werden bei dieser Fortbildung bedacht und geplant. Genauere Informationen finden Sie in der Fortbildungsdatenbank.

Leitung:
Pfarrer Gerhard Schleier, Leiter des EBZ Pappenheim

Die Kosten für diese Fortbildung im Jahr 2023 betragen 612,- € pro Person im Einzelzimmer und 578,- € pro Person im Doppelzimmer. Nach Antrag auf dem Dienstweg (Referat F 2.2) erhalten Sie 70% der Kosten von der Landeskirche zurückerstattet.

Bitte melden Sie sich baldmöglichst im EBZ Pappenheim an:
Per Email: anmeldung@ebz-pappenheim.de,
über die Homepage: www.ebz-pappenheim.de
oder über das Anmeldeformular in der Fortbildungsdatenbank.

Evang. Tagungszentrum Wildbad Rothenburg o. T.

■ „Stille vor Gott – Christliches Yoga, Meditation und Naturerleben“

30.03.–02.04.23

Das geistliche Wochenende „Stille vor Gott“ lädt an der Schwelle zur Karwoche dazu ein, bewusst für ein paar Tage aus dem Alltag auszusteigen und geistliche Unterbrechung zu suchen. Als wichtiger Teil christlicher Lebenskunst üben die Teilnehmenden angeleitet und begleitet von Pfarrer Dr. Wolfgang Schuhmacher aus der Stille heraus, sich neu auf Gott hin auszurichten und neue Kraft für den Alltag zu schöpfen.

Leitung:
Pfr. Dr. Wolfgang Schuhmacher

■ „Ganzheitlich Leben mit Hildegard von Bingen“

04.–07.05.23

Die Evangelische Tagungsstätte Wildbad Rothenburg bietet mit dem Seminar Gelegenheit, sich selbst näherzukommen und mit Gedanken von Hildegard von Bingen über ein Leben im Glauben und den eigenen Lebensweg ins Gespräch zu kommen.

Leitung:
Pfr. Dr. Wolfgang Schuhmacher, Renate Schuller, Gesundheitsberaterin nach Hildegard von Bingen, Sabine Vollmert, Heilpraktikerin, Spezialgebiet Heilkunde Hildegard von Bingen

■ Cursillo „Gottes Überraschungen“

16.–18.06.23

Beim Evangelischen Cursillo treffen sich Menschen, um den Alltag hinter sich zu lassen, mit Leib und Seele aufzuatmen und

Gemeinschaft auf Zeit zu erleben.
Leitung:
Pfr. Dr. Wolfgang Schuhmacher
und Team

Anmeldung und nähere
Informationen zu den
Veranstaltungen:
Wildbad Tagungsort Rothenburg
o. d. T.
Taubertalweg 42
91541 Rothenburg o.d.Tbr.
Tel.: 09861/977-0
Nähere Informationen unter:



■ Geistliches Zentrum Schwanberg

■ Interventionsgruppe Geistliche Begleitung – den Raum des Geistes weiten

Im Mittelpunkt dieses Kurses
steht die Reflexion der eigenen
Praxis in geistlicher Begleitung
17.-19.03.23

Leitung: Joachim Barth, Pfarrer,
Klinikseelsorger, Spiritual der
Akademie St. Paul
Kursgebühr: 150 Euro
Unterkunft und Verpflegung:
172 Euro

■ Ignatianische Exerzitien Exerzitien im Sinne des heiligen Ignatius von Loyola sind ein Übungsweg, das eigene Leben aus der Perspektive des Evangeliums in den Blick zu nehmen.

27.03.-02.04.23
Begleitung: Sr. Anke Sophia
Schmidt CCR und Sr. Christina
Simona Güller CCR, Leibarbeit Sr.
Elisabeth Ester Graf CCR
Kursgebühr: 180 Euro
Unterkunft und Verpflegung:
528 Euro

Anmeldung zu allen Kursen:
Geistliches Zentrum Schwanberg
– Rezeption
Schwanberg 3, 97348 Rödelsee
Tel.: 09323 32-128
E-Mail: rezeption@schwanberg.de
oder ganz einfach online auf
programm.schwanberg.de

Nähere Informationen zu den
Kursen:
Sr. Anke Sophia Schmidt CCR,
Bildungsreferentin des Geistlichen
Zentrums Schwanberg
Tel. 09323 32-184,
[bildungreferentin@schwanberg.de](mailto:bildungsreferentin@schwanberg.de)

■ Pastoralkolleg Neuendettelsau

■ Vielfältig deutsch, gemeinsam evangelisch

Zusammenfinden aus Deutsch-
land, Russland, Ukraine und Ka-
sachstan

13.-16.03.23

Wir sind „anders“, alle. Da
hat man jahrelang mit jungen
Aussiedler*innen die Schulbank
gedrückt, studiert, gearbeitet.
Aber kennen wir uns? Haupt-
und Ehrenamtliche mit und
ohne Zuwanderungserfahrung
werden die Tage miteinander
erleben, sich ihre Geschichten
erzählen und ihre Vielfalt als
Reichtum kennenlernen. Kurs für
Pfarrer*innen und Mitarbeitende
in der Migrations- und Aussied-
lerarbeit. Eigenanteil: 48,- €

■ „Let it be!“ – die Freiheit, etwas zu lassen.

Alexandertechnik

22.-26.03.23

“If you stop doing the wrong
thing, the right thing will do
itself.” (F. M. Alexander)
Alexander-Technik begegnet
der Macht der Gewohnheit
mit Innehalten und bewusster
Ausrichtung in Körper und Geist.
Im Kurs wird diese Technik ge-
lehrt, erlebt und an eigenen
Interessen erprobt.
Kurs für Pfarrer*innen und Stu-
dierende der Theologie
Eigenanteil 48,- €

■ Smells like Team-Spirit Workshop für multiprofessionelle Teams

02.-07.05.23

In unserem Workshop geht es
um Zusammenarbeit in mul-
tiprofessionellen Teams, das
Entwickeln und Reflektieren der
eigenen Praxis, die spirituelle
Dimension gelingender Zusam-
menarbeit und konkrete Impulse.

Kurs für Diakon*innen,
Religionspädagog*innen,
Pfarrer*innen, etc.
Eigenanteil: 60,- €

■ „Und was machen Sie so –
beruflich?“

Pfarreridentität in multiprofessionellen Zeiten

08.-12.05.23

In Begegnung mit der heiligen Schrift, pastoraltheologischer und persönlicher Reflexion und intensivem Austausch mit Pfarrerinnen und Pfarrern aus unterschiedlichen Landeskirchen klären wir unseren Standort in unübersichtlichem Gelände. Kooperationskurs mit dem Pastorkolleg der Rheinischen, Westfälischen Landeskirche und der Reformierten Kirche.
Kurs für Pfarrer*innen
Eigenanteil: 48,- €

■ Im Auge des Sturms

Vom guten Umgang mit Konflikten

05.-09.07.23

Eine systemische Herangehensweise ermöglicht es, Konflikte als Entwicklungsressource zu sehen. Wir erproben Strategien, konstruktiv und lösungsorientiert mit Konflikten umzugehen, damit wir uns selbst und unser Konfliktverhalten besser kennenlernen.

Kurs für Diakon*innen,
Religionspädagog*innen,
Pfarrer*innen, etc.
Eigenanteil: 48,- €

■ O Heiliger Geist, kehre bei uns aus.

Spiritualität auf der Grenze

04.-12.10.23

Wie können wir das Eigene, aber auch die Prägungen anderer wertschätzen, sodass sie miteinander fruchtbar werden für die Gemeinde? Wir gehen dem nach und fragen, wo der Geist Jesu Christi bei uns ein-

und ausgehen will, im Spiel, in Bibelgesprächen, Stille und Gebetszeiten, in Information und Reflexion, in Zeiten für Bewegung im herbstlichen Kleinwalsertal.

Kurs für Pfarrer*innen

Eigenanteil 160,- €

■ Schreibwerkstatt

Hoffnung ist ein Wort im Aktiv

15.-18.10.23

Wir machen uns auf die Suche nach Hoffnungsspuren, nehmen Abwesenheitsnotizen wahr, spüren rund um das Kloster Frauenchiemsee der Farbe Grün im Herbst nach und lassen uns inspirieren von unseren Eindrücken. Auch Worte und Bilder aus der Bibel werden uns auf unserer Schreibsuche begleiten.

Kurs für Diakon*innen,
Religionspädagog*innen,
Pfarrer*innen, etc.
Eigenanteil: 36,- €

Nähere Informationen und

Anmeldung unter

www.pastorkolleg.de.

Auskunft bei Katharina Meinders,
katharina.meinders@elkb.de oder
09874 9-2100.

Nachtrag zu Korrespondenzblatt 2/23:

Pfr. Gerhard Beck
Bahnhofstr. 3
92431 Neunburg vorm Wald

Pfrin. i. R. Sabine Ost
Dekan i. R. Martin Ost
Stubenrauchstr. 14 a
12203 Berlin

Dr. Renate Schulze,
Kirchenrechtsdirektorin
Landeskirchenamt
Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München

Pfr. Martin Voß
Evang.-Luth. Pfarramt
Prichsenstadt-Bimbach
Kirchgasse 5
97357 Prichsenstadt

KR i. R. Hartmut Brunner
Heppstädter Weg 6
91334 Hemhofen

Pfr. i. R. Frieder Jehnes
Diakon-Hagen-Str. 1
95100 Selb

Kurt Enzingmüller, Pfr. i. R.
Jüdtstraße 1
91522 Ansbach
enz-kurt@t-online.de
0170 8601309

Pfr. i. R. Johannes Gortner
Dr.-Heinrich-Wunderlich-Str. 6
97076 Würzburg

Pfrin. Elisabeth Küfeldt
Zur Schockenmühle 3
91522 Ansbach

Pfr. i. R. Dr. Rainer Oechslen
Sudetenstr. 4
91578 Leutershausen

Impressum

Herausgeber: Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e. V., Corinna Hektor
Schriftleitung: Dr. Christian Weitnauer (v. i. S. d. P.),
Neidertshofener Str. 14, 85049 Ingolstadt,
Tel. 0162 8462658

Zuschriften an: christianweitnauer@gmx.de
in Gemeinschaft mit Marita Schiewe (Fürth), Martin Müller (Hof),
Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia Wagner (Nürnberg)
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich
persönliche Meinungen wieder, nicht die Meinung der Redaktion.
Die Redaktion ist verantwortlich für die Überschriften. Für
Leserbriefe ist die Redaktion dankbar, ohne den Abdruck zu
garantieren.

Erscheint 11mal im Jahr (August/September Doppelnummer)
jeweils zur Monatsmitte. Den Text (ohne „Freud & Leid“) finden
Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck:

Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541
Rothenburg o. d. T., Tel. 09861 400-135, Fax 09861 400-139

Bezug: Der Bezugspreis beträgt jährlich 25 Euro einschließlich
Postzustellgebühr. Bestellung über die

Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins:

Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg

Tel. 0821 569748-10, Fax: -11

info@pfarrverein.de, www.pfarrverein-bayern.de

Verlinkt



<https://www.denkraum-assistierter-suizid.de/>
Diskussionsbeitrag der Landeskirche

<https://saechsischer-pfarrverein.de/spv-info/>
Dieser Link führt zum Vereinsblatt des Sächsischen Pfarrvereins „SPV-Info“. Die neueste Ausgabe (Nr. 26, Februar 2023) enthält auf S. 30 ff. ein m. E. lesenswertes Gespräch mit Kollegen, die in der Gefängnisseelsorge tätig sind.

Letzte Meldung



Zur Thematik der Frühjahrstagung.
Herzliche Einladung dazu!

Ein Pfarrer muss sein
ganz groß und ganz klein;
vornehmen Sinns wie aus Königsgeschlecht,
einfach und schlicht wie ein Bauernknecht;
ein Held, der sich selbst bezwungen,
ein Mensch, der mit Gott gerungen;
ein Quell von heiligem Leben,
ein Sünder, dem Gott vergeben;
ein Herr dem eignen Verlangen,
ein Diener der Schwachen und Bangen;
vor keinem Großen sich beugend,
zu den Geringsten sich neigend;
ein Schüler vor seinem Meister,
ein Lehrer im Kampf der Geister;
ein Bettler mit flehenden Händen,
ein Herold mit goldenen Spenden;

ein Mann auf den Kampfesstätten,
ein Weib an den Krankenbetten;
ein Greis im Schauen,
ein Kind im Trauen;
nach Höchstem trachtend,
das Kleinste achtend;
gestimmt zur Freude,
vertraut dem Leide,
weitab vom Neide;
im Denken klar,
im Reden wahr;
des Friedens Freund,
der Trägheit Feind;
feststehend in sich,
ganz anders als ich.“

(Quelle: Durchpflügtes Land. Gedichte von Dietrich Vorwerk, Schwerin ²1921, S. 17 f.)